

A...kademie der bildenden Künste Wien

Chancen

unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den
Zulassungsverfahren an der
Akademie der bildenden Künste Wien

Zulassungsverfahren 2021 und 2020

Abteilung Qualitätsentwicklung

Akademie der bildenden Künste Wien
Qualitätsentwicklung

Astrid Fingerlos, Veronika Litschel
Schillerplatz 3, 1010 Wien
www.akbild.ac.at
qe@akbild.ac.at

Wien, Dezember 2021

Inhalt

Key Findings	4
Die Ergebnisse im Überblick	5
1 Einleitung	6
2 Methode	7
3 Lesehinweise und Definitionen	8
3.1 Künstlerische Eignung und statistische Messung	8
3.2 Begriffsdefinitionen	9
4 Gesamtdaten	10
4.1 Übersicht zu den Zulassungsverfahren pro Studium	11
4.2 Zulassungsquoten nach Studium	13
5 Erstzulassungen	14
6 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen	15
6.1 Sozio-demografische Merkmale	16
6.1.1 Geschlecht	16
6.1.2 Alter	17
6.1.3 Staatsbürger_innenschaft	18
6.1.4 Regionale Herkunft	19
6.1.5 Höchste abgeschlossene Ausbildung der Bewerber_innen	20
6.2 Ungleichheitsfaktoren	22
6.2.1 Bildung der Eltern, First Generation Students	22
6.2.2 Klasse, sozio-ökonomische Schicht	23
6.2.3 Nähe zu einem spezifischen Feld	25
6.3 Akademie geht in die Schule	26
7 Wirkungen einzelner Faktoren	28
8 Resümee und Ausblick	30
9 Anhang	32
9.1 Fragen an die Bewerber_innen	32
Quellen	34

Key Findings

The reviewing of admission procedures has the goal of providing a systematic survey and analysis of applicants and specific applicant groups. It allows making statements about the distribution of chances in the admission process at the Academy of Fine Arts Vienna. Based on earlier studies and general hypotheses about educational disadvantages, factors were defined that may be indicators of structural hurdles and barriers. In the coming years, further studies will be conducted to provide a broad empirical database relating to these issues.

Results¹ for the years 2020 and 2021 show the sociodemographic composition of applicants and their distribution across the steps of the process. Moreover, they represent the effects and intersectional coaction of different factors. To be sure, these are statistical observations and analyses. The method is unsuitable for statements about, and predictive assessments of, artistic aptitude, which therefore are not part of this report.

The composition of applicants for the Academy is markedly different from that of entrants to Austrian universities and other higher-education institutions. The share of women is larger, and the average age of applicants at registration for the admission procedure is three years higher than that of first-year students at Austrian universities at large. Differences from the comparison group are also seen in the share of first-generation students, that is, those who are the first in their families to earn a university degree: Relatively speaking, there are significantly fewer first-generation students who apply for the Academy. In terms of regard to regional origin, applicants from rural areas are also underrepresented at the Academy.

About 60% of applicants in both years reviewed have full university-entrance qualification. It is notable that about 30% have already completed another course of study program at the time of application. Two of three applicants come from households in which at least one parent has an academic degree. The educational background can therefore generally be considered as high. In addition, almost half of applicants have parents or persons of reference who are, or were, active in fields of the art and/or education.

The intersectional coaction of several disadvantage factors in the admission process was examined using multivariate statistical-analysis methods. Overall, these factors have little effect on the statistical probability of admission. For the most part, individual admission decisions therefore do not seem to be contingent on the structural barriers and inequality factors studied. While certain sociodemographic characteristics and inequality factors may, in tendency, have a slight impact on chances in the admission process, other factors like, for example, artistic aptitude are in fact decisive. This is a positive finding in view of the goal of making admission processes at the Academy as inclusive and fair as possible.

¹ Included in the review period were applications for admission for the study years 2021/22 and 2020/21.

Die Ergebnisse im Überblick

Die Betrachtung der Zulassungsverfahren folgt dem Ziel Informationen zu Bewerber_innen und spezifischen Bewerber_innengruppen systematisch zu erheben und zu analysieren. Damit können Aussagen über die Chancenverteilung im Zulassungsverfahren an der Akademie der bildenden Künste Wien getroffen werden. Auf der Grundlage vorhergehender Studien und allgemeiner Hypothesen zu Bildungsbenachteiligungen wurden Faktoren definiert, die strukturelle Hürden und Barrieren aufzeigen können. In den kommenden Jahren wird durch weitere Erhebungen eine breite empirische Datenbasis für diese Fragestellungen geschaffen.

Die Ergebnisse² für die Jahre 2021 und 2020 zeigen, wie sich die Bewerber_innen zusammensetzen und über die Verfahrensschritte im Jahresvergleich verteilen. Darüber hinaus kann die Wirkung und das intersektionale Zusammenspiel verschiedener Faktoren dargestellt werden. Es handelt sich um statistische Betrachtungen und Analysen. Aussagen zur künstlerischen Eignung und deren Beurteilung können mit dieser Methode nicht getroffen werden und sind somit nicht Teil dieses Berichts.

Die Zusammensetzung der Bewerber_innen an der Akademie unterscheidet sich von den Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen. So ist der Frauenanteil höher, auch das mittlere Alter bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren liegt bei den Bewerbungen an der Akademie um drei Jahre höher als bei Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen. Unterschiede zur Vergleichsgruppe lassen sich darüber hinaus beim Anteil der First Generation Students, also jener, die in ihren Familien als Erste einen Hochschulabschluss anstreben, feststellen: An der Akademie bewerben sich relativ gesehen deutlich weniger First Generation Students. In Hinblick auf die regionale Herkunft sind an der Akademie zudem Bewerbungen aus dem ländlichen Raum unterrepräsentiert.

Rund 60% der Bewerbungen in beiden Jahren verfügen über einen allgemeinen Hochschulzugang. Auffallend ist, dass rund 30% zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits ein Studium absolviert haben. Zwei Drittel der Anmeldungen kommen aus einem Elternhaus, in dem zumindest ein Elternteil einen akademischen Abschluss hat. Der Bildungshintergrund ist somit als hoch einzuschätzen. Darüber hinaus hat knapp die Hälfte der Anmeldungen Eltern oder Bezugspersonen, die im künstlerischen bzw. schulischen Umfeld tätig sind oder waren.

Das intersektionale Zusammenwirken mehrerer Benachteiligungsfaktoren im Zulassungsverfahren wurde mit multivariaten statistischen Analyseverfahren untersucht. Insgesamt wirken diese Faktoren gering auf die statistische Zulassungswahrscheinlichkeit. Zum überwiegenden Teil hängt die konkrete Entscheidung demnach nicht von den untersuchten strukturellen Hürden und Ungleichheitsfaktoren ab. Bestimmte sozio-demografische Merkmale und Ungleichheitsfaktoren können tendenziell leichte Auswirkungen auf Chancen im Zulassungsverfahren haben, jedoch sind andere Faktoren wie z.B. die künstlerische Eignung entscheidend. Das ist ein positiver Befund für die Zielsetzung von möglichst inklusiven und fairen Zulassungsverfahren an der Akademie.

2 Betrachtet werden die Bewerbungen zu den Zulassungen für das Studienjahr 2021/22 und das Studienjahr 2020/21.

1 Einleitung

Die Akademie bemüht sich, eine möglichst inklusive und diskriminierungsfreie Universität zu sein. Zulassungsverfahren bilden eine erste Hürde, die über Ausschluss oder Einschluss entscheidet. Um hier Antidiskriminierung und Chancengleichheit sicherzustellen, hat die Akademie in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt.

Ein erster wichtiger Meilenstein bildete die bereits im Jahr 2009 von Barbara Rothmüller durchgeführte Studie zu den Zulassungsverfahren am Institut für bildende Kunst (IBK).³ Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass bestimmte sozio-ökonomische Faktoren und auch vorhandenes oder nicht-vorhandenes kulturelles Kapital die Chance auf Zulassung befördern bzw. verringern. Dieser Befund bewirkte nicht zuletzt, dass an der Akademie die Zulassungsverfahren verstärkt in die Aufmerksamkeit rückten. Eine nennenswerte Initiative ist *Akademie geht in die Schule (AgidS)*.⁴ Auch das Projekt *Plattform Vielfalt*⁵ ist im Zusammenhang mit dem Ziel, an der Akademie möglichst sozial inklusive Zulassungsverfahren aufzubauen, zu sehen.

Die Analysen, die der vorliegende Bericht zusammenfasst, setzen ebenfalls hier an, indem sie etwaige Hürden, Bevorzugungen oder Benachteiligungen von spezifischen Bewerber_innengruppen bei den Zulassungsverfahren aufzeigen. Dabei können wesentliche Zielsetzungen der Akademie, wie z.B. Chancengerechtigkeit in der Bildung, Gleichstellung und Antidiskriminierung und die ihnen zugrunde liegenden Hypothesen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Konkret geht es darum,

- Informationen zu den Bewerber_innen und zu spezifischen Bewerber_innengruppen und ihren Chancen auf Zulassung systematisch zu erheben,
- einen differenzierten Bewusstseins- und Diskussionsprozess hinsichtlich der Zulassungsverfahren an der Akademie zu unterstützen,
- die Aufmerksamkeit stärker auf strukturelle universitäre Handlungsfelder und Prozesse zu lenken,
- Informationen über Interventionen (z.B. *Akademie geht in die Schule*) zu erhalten,
- für Formen von Privilegierung oder Benachteiligung von unterschiedlichen sozialen Gruppen zu sensibilisieren.

Damit verbunden ist das Ziel, an der Akademie möglichst sozial inklusive Zulassungsverfahren aufzubauen. Der vorliegende erste Bericht umfasst die Zulassungsverfahren der beiden Jahre 2021 und 2020. Damit liegt ein erster jährlicher Vergleich vor. Die Zulassungsverfahren werden auch künftig regelmäßig betrachtet, um auf dieser Grundlage Entwicklungen nachzuzeichnen.

³ Barbara Rothmüller (2009): *BewerberInnen-Befragung am Institut für bildende Kunst. Endbericht. Studie im Auftrag der Akademie der bildenden Künste Wien. Wien. Online: <https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/Organisation/arbeitskreis-fur-gleichbehandlungsfragen/endbericht.pdf>.*

⁴ <http://akademie-in-schulen.akbild.ac.at>.

⁵ <https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/student-welcome-center/plattform-vielfalt>.

2 Methode

Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten über die Meldemaske zu den Zulassungsverfahren gewonnen. Dort geben Bewerber_innen ihre Daten bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren ein, die Institutssekretariate ergänzen in der Folge die Entscheidung der Zulassungskommission darüber, ob ein_e Bewerber_in in den nächsten Verfahrensschritt kommt oder nicht. Diese Form der Datengewinnung bietet den Vorteil, dass zu allen Bewerber_innen entsprechende Daten vorliegen (Gesamterhebung).

Neben den Pflichtfeldern, die für das Zulassungsverfahren notwendige Informationen enthalten, werden Daten zur sozialen Dimension von den Bewerber_innen auf freiwilliger Basis erhoben. In der Erhebungsmaske werden die Bewerber_innen darüber informiert, dass ihre Angaben anonymisiert für statistische Zwecke genutzt werden, und dass diese nicht im Rahmen des Zulassungsverfahrens an die Prüfungskommissionen weitergeleitet werden.⁶

Der vorliegende Bericht veranschaulicht die Chancen der unterschiedlichen Bewerber_innengruppen in einer akademieübergreifenden Sicht, d.h. über alle Zulassungsverfahren. Sofern genügend Fälle vorhanden sind und die Anonymität somit gewährleistet ist, werden die Bewerber_innendaten pro Zulassungsverfahren in einem eigenen Bericht ausgewertet und analysiert.⁷ Durch unterschiedliche statistische Verfahren werden die Daten nicht zuletzt auch für intersektionale Analysen (Verknüpfung von Strukturkategorien wie z.B. Alter, Geschlecht, Staatsbürger_innenschaft, Herkunft, Vorbildung) nutzbar gemacht.

Die Datengrundlage wurde aus den Anmeldedaten in AkademieOnline exportiert. Dort werden die einzelnen Anmeldungen abgelegt und administriert. Während des Zulassungsverfahrens werden die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensschritte durch die Zulassungskommissionen bzw. die Institutsmanager_innen für jede Bewerbung in AkademieOnline gesichert. Die Auswertungen der Daten erfolgte durch die Abteilung Qualitätsentwicklung.

⁶ Vgl. Kapitel 9.1 – „Fragen an die Bewerber_innen“.

⁷ Dies war bei den Studienrichtungen Architektur, Bildende Kunst sowie Künstlerisches Lehramt möglich. Vgl.: Abteilung Qualitätsentwicklung (2021): Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen im Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien, Zulassungsverfahren 2021 und 2020; Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen im Zulassungsverfahren für das Diplomstudium Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien, Zulassungsverfahren 2021 und 2020; Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen im Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Künstlerisches Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien, Zulassungsverfahren 2021 und 2020.

3 Lesehinweise und Definitionen

Der Bericht ist in mehrere Kapitel untergliedert:

Kapitel 4 gibt einen Überblick über die Zulassungsverfahren für alle Studien an der Akademie, wobei das Verfahren für das Masterstudium *Künstlerisches Lehramt* aufgrund einer geringen Zahl von Bewerber_innen nicht berücksichtigt wird.⁸ Ebenso sind Doktoratsstudien mit der Ausnahme des *PhD in Practice* nicht in den Bericht einbezogen, da sie anderen Zulassungsvoraussetzungen und spezifischen Verfahren unterliegen.

Da die Analyse schwerpunktmäßig darauf abzielt, mögliche strukturell begründete Zugangsbarrieren hinsichtlich eines Studiums an der Akademie zu identifizieren, wird in den Kapiteln 5 und 6 der Fokus auf die Erstzulassungen gelegt. Diese umfassen die Zulassungsverfahren zu den Bachelorstudien *Künstlerisches Lehramt* und *Architektur* sowie zu den Diplomstudien *Bildende Kunst*, *Bühnengestaltung* und *Konservierung und Restaurierung*.

Über die Meldemaske zum Zulassungsverfahren werden drei Geschlechtskategorien – Frau, Mann, divers – erhoben. Die Zahl jener Personen, die sich zu der Kategorie divers zuordnen, ist allerdings zu gering für differenzierte, anonyme Auswertungen. Aus diesem Grund konnte die Kategorie Geschlecht nur binär betrachtet werden. Angemerkt wird weiters, dass die einzelnen Kategorien (wie z.B. Alter, Herkunft) nicht geschlechtsspezifisch dargestellt werden. Auch das liegt an der (noch) relativ kleinen Datenbasis⁹. Die vertiefte Analyse in Kapitel 7 zeigt darüber hinaus, dass es hinsichtlich der Frage, ob jemand zugelassen wird oder nicht, akademieweit zwischen Frauen, Männern oder Personen, die sich der Kategorie divers zugeordnet haben, aktuell keine statistisch nachweisbaren geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gibt. Sowohl für Frauen und Männer als auch für jene, die sich der Kategorie divers zuordnen, ist die Chance in den jeweils nächst höheren Verfahrensschritt zu kommen, weitgehend gleich hoch. In einigen Studienrichtungen gibt es sowohl zwischen den einzelnen Verfahrensschritten als auch im Jahresvergleich 2021 und 2020 Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Allerdings ist die Zahl der Bewerbungen dort vergleichsweise niedrig, sodass eher von Zufällen ausgegangen wird.

3.1 Künstlerische Eignung und statistische Messung

Der vorliegende Bericht betrachtet ausschließlich statistische Daten zu den Zulassungsverfahren. Über die künstlerische Eignung und die Abläufe innerhalb der einzelnen Verfahrensschritte sowie die damit verbundenen Entscheidungsgrundlagen, die das Ziel haben die künstlerische Eignung der Bewerber_innen zu beurteilen, werden hier keine Aussagen getroffen. Damit gibt diese Analyse vor allem Hinweise darauf, wie sich die einzelnen Bewerber_innengruppen entlang von sozio-demografischen Merkmalen und gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren verteilen.

Wenn bestimmte Personengruppen zu einem geringeren Anteil zugelassen werden, als zur Zulassungsprüfung eingeladen wurden, kann dies an der Einschätzung der künstlerischen Eignung liegen. Ebenso kann es ein Hinweis auf eine strukturelle Hürde im Verfahren sein. Daher sind die Ergebnisse, die in diesem Bericht dargestellt werden, als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier lediglich um zwei Kohorten von Bewerber_innen (d.h. Bewerber_innen der beiden Zulassungsverfahren 2021 und 2020) handelt. Sollten sich gewonnene

⁸ Für dieses Studium gab es insgesamt 19 Bewerbungen (9 Bewerbungen im Jahr 2021 und 10 Bewerbungen im Jahr 2020) zum Zulassungsverfahren.

⁹ Da diese Bewerber_innendaten nun jedes Jahr erhoben werden, besteht künftig die Möglichkeit Daten über mehrere Jahre zusammenzufassen, um so ausreichende Fallzahlen für differenzierte Auswertungen zu gewinnen und die Anonymität zu gewährleisten.

Hinweise über einen längeren Zeitraum bzw. mehrere Kohorten erhärten, kann davon ausgegangen werden, dass neben der künstlerischen Eignung auch strukturelle Hürden bei der Entscheidung über eine Zulassung wirken.

In diesem Zusammenhang liegt es nahe zu reflektieren, ob nicht auch die Frage nach der individuellen künstlerischen Eignung mit strukturellen Ausschlussmechanismen einhergehen kann. Denn die künstlerische Eignung wird letztlich immer auch vor dem Hintergrund des sozialen, künstlerischen und universitären Feldes bestimmt. Die strukturell eingeschriebenen Mechanismen der Anerkennung und die Regeln des Feldes sind nicht frei von im Feld wirkender Ungleichheit und schlagen sich auch in den Praktiken der Bewertung von Kunst nieder.¹⁰

3.2 Begriffsdefinitionen

n: „n“ gibt die Gesamtzahl an Antworten zur jeweiligen Frage an und ist bei jeder Grafik in der Legende vermerkt. Da in der Meldemaske zwischen Pflichtfeldern und freiwilligen Angaben für statistische Zwecke unterschieden wurde, ist diese Zahl nicht bei jeder Frage gleich.

Bewerbungen und Bewerber_innen: Bewerber_innen können sich zu mehreren Zulassungsprüfungen an der Akademie anmelden und auch für unterschiedliche Studien Zulassungsverfahren durchlaufen. Rund 10% der Bewerber_innen nutzen diese Möglichkeit. Daher ist die Zahl der Personen, die sich bewerben, nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Bewerbungen pro Studium. Im vorliegenden Bericht wird deshalb zwischen zwei Begriffen unterschieden: Bewerber_innen sind Personen, die sich beworben haben. Mit Bewerbungen ist die Zahl der Teilnehmenden über alle Verfahrensschritte gemeint.

Anmeldung: Anmeldungen bezeichnen den ersten Schritt des Zulassungsverfahrens. Bewerber_innen melden sich über die Meldemaske auf der Website der Akademie zur Zulassungsprüfung an.

mit Portfolio: Bewerber_innen sind nur dann zur weiteren Teilnahme am Zulassungsverfahren berechtigt, wenn sie im Zuge ihrer Anmeldung ein Portfolio abgeben. Je nach Studium handelt es sich dabei um eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten der_des Bewerber_in und / oder um eine seitens der Zulassungskommission gestellte Aufgabe, die von den Bewerber_innen in Einzelarbeit zu lösen und zu übermitteln ist. Für weiterführende Studien, wie z.B. dem *Master in Critical Studies* oder dem *PhD in Practice* ist (zusätzlich) ein Konzept bzw. eine Projektskizze zum geplanten künstlerisch-wissenschaftlichen Vorhaben einzureichen.

Zulassungsprüfung: Die Zulassungsprüfung ist ein Schritt im Zulassungsverfahren. Auf Grundlage des Portfolios werden Bewerber_innen zu einer Zulassungsprüfung ausgewählt. Diese ist mehrteilig und umfasst neben der Bearbeitung künstlerischer Aufgabenstellungen auch ein persönliches Gespräch. Im *Künstlerischen Lehramt* ist darüber hinaus die pädagogische Eignung Bestandteil der Zulassungsprüfung.

Zulassung: Die Zulassung ist die erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung und berechtigt zum Studium an der Akademie. Zugelassene Bewerber_innen können den Studienbeginn auch zeitlich verschieben, die Zulassung wird davon nicht berührt.

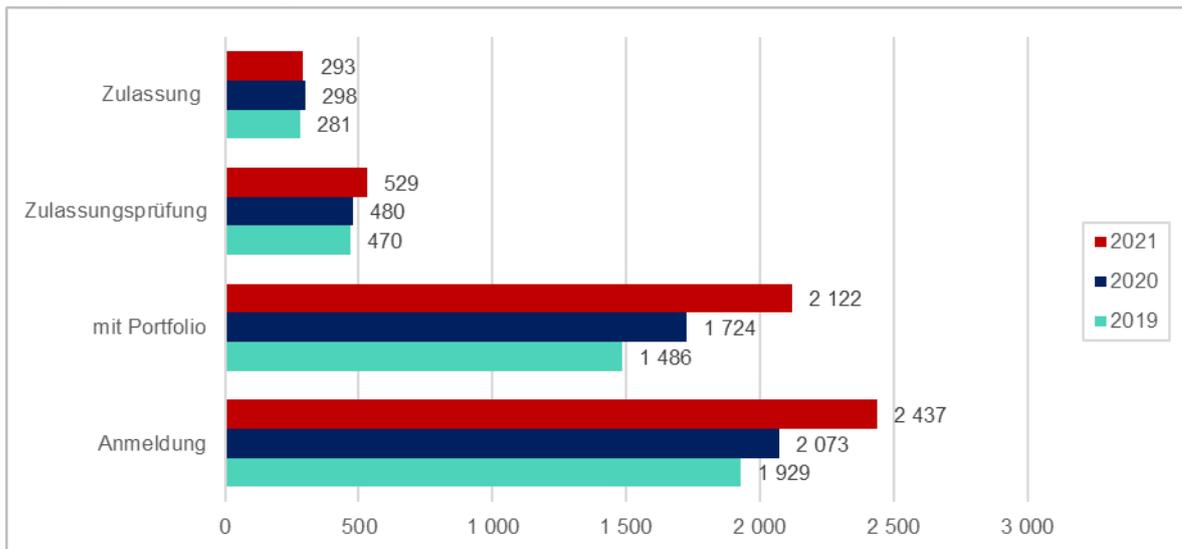
¹⁰ Vgl. dazu: Beaufays, Sandra / Moser, Valerie (2013): *Künstlerisches Feld und individuelle Kreativität*. In: Anna Brake / Helmut Bremer / Andrea Lange-Vester (Hg): *Empirisch arbeiten mit Bourdieu. Theoretische und methodische Überlegungen, Konzeptionen und Erfahrungen*. Weinheim und Basel: Beltz, S. 228-254.

4 Gesamtdaten

Für das Studienjahr 2021/22 gab es insgesamt 2.437 Anmeldungen zu einer Zulassungsprüfung an der Akademie. Trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Hindernissen ist in allen Schritten des Zulassungsverfahrens – mit Ausnahme der Zulassungen – ein Anstieg zu den Vorjahren zu verzeichnen. So gibt es z.B. im Vergleich zum Zulassungsverfahren 2020 mehr Bewerbungen (+18%, +364 Anmeldungen), demgegenüber sinken die Zulassungen leicht (-2%, -5 Zulassungen).

Abbildung 4.1

Vergleich der Zulassungsverfahren 2021, 2020 und 2019, nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 2.437, 2020: n= 2.073, 2019: n= 1.929

Die Anmeldung über ein Online-Verfahren ist niederschwellig und erlaubt auch Bewerber_innen außerhalb von Wien oder Österreich einen leichten Zugang zum Zulassungsverfahren. Die Abgabe des Portfolios („mit Portfolio“) reduziert die Zahl der Bewerbungen im Jahr 2021 um 13%. Diese Reduktion der Bewerbungen ist niedriger als in den Jahren davor. Im Jahr 2020 haben 17% der Anmeldungen kein Portfolio eingereicht, 2019 waren es 23% der Anmeldungen.

Die Gründe dafür, kein Portfolio einzureichen, können in alternativen Studiengängen liegen¹¹. Ein weiterer Grund kann darin gesehen werden, dass die Erstellung eines Portfolios bei den Bewerber_innen zu Unsicherheiten und zu einer Selbstselektion führt.¹² Gleichzeitig könnten die Ergebnisse für 2021 in diesem Fall auch darauf hindeuten, dass die Online-Einreichung des Portfolios Hürden abbaut. Im Jahr 2021 wurden aufgrund der Covid19-Schutzmaßnahmen alle Schritte aller Zulassungsverfahren online durchgeführt. Im Jahr 2020 ist nur ein Teil der Zulassungsverfahren auf ein Online-Format umgestellt¹³ worden.

¹¹ So wird z.B. für ein Architekturstudium an der Technischen Universität Wien ein Motivationsschreiben verlangt. Ein Zulassungsverfahren zur künstlerischen Eignung o.Ä. ist dort nicht vorgesehen.

¹² Vgl. Barbara Rothmüller (2011) *chancen verteilen. Ansprüche und Praxis universitärer Praxis*. Band 6: Arts & Culture & Education, S. 57f.

¹³ Dies trifft bei den Zulassungsverfahren für das Diplomstudium Bildende Kunst und das Bachelor- und Masterstudium in der Architektur zu, wobei jenes für das Diplomstudium Bildende Kunst zudem in den September 2020 verschoben wurde. Im Vergleich zum Vorjahr waren 2020 durch diese Umstellung keine rückläufigen Tendenzen hinsichtlich der Zahl der Bewerbungen oder Zulassungen feststellbar.

4.1 Übersicht zu den Zulassungsverfahren pro Studium

Tabelle 4.1 gibt eine Übersicht zu den Zulassungsverfahren pro Studium und den unterschiedlichen Verfahrensschritten (Anmeldung, mit Portfolio, Zulassungsprüfung, Zulassung). Dabei sind die jeweiligen Anteile in Absolutzahlen (abs.) sowie in Prozentangaben (in %) für beide Jahre dargestellt. Ablesbar ist, wie sich das Verhältnis der positiven und negativen Ergebnisse in den einzelnen Verfahrensschritten verändert. Die Prozentangaben in der Tabelle beziehen sich auf den unmittelbar vorherigen Verfahrensschritt. Damit wird die unterschiedliche Dynamik zwischen den Verfahrensschritten in den einzelnen Studien nachvollziehbar.

Tabelle 4.1

Zulassungsschritte in Bezug auf den vorhergehenden Verfahrensschritt nach Studium für die Zulassungsverfahren 2021 und 2020¹⁴

Studium	Jahr	Anmeldung		mit Portfolio		Zulassungsprüfung		Zulassung	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Bachelor Künstlerisches Lehramt	2021	211	100%	181	86%	148	82%	86	58%
	2020	143	100%	104	72%	102	98%	88	86%
Bachelor Architektur	2021	162	100%	121	75%	49	40%	23	47%
	2020	171	100%	116	68%	55	47%	25	45%
Master Architektur	2021	132	100%	106	80%	59	56%	27	46%
	2020	94	100%	84	89%	58	69%	34	59%
Diplom Bildende Kunst	2021	1.364	100%	1.197	88%	191	16%	119	62%
	2020	1.062	100%	952	90%	175	18%	109	62%
Diplom Bühnengestaltung	2021	92	100%	67	73%	15	22%	8	53%
	2020	60	100%	60	100%	15	24%	6	40%
Diplom Konservierung und Restaurierung	2021	67	100%	56	84%	21	38%	12	57%
	2020	39	100%	30	77%	18	60%	10	56%
Master in Critical Studies	2021	104	100%	100	96%	30	30%	13	43%
	2020	143	100%	111	78%	35	32%	15	43%
PhD in Practice	2021	296	100%	294	99%	16	5%	5	31%
	2020	351	100%	261	74%	17	7%	6	35%
Gesamt	2021	2.437	100%	2.122	87%	529	25%	293	55%
	2020	2.037	100%	1.724	85%	480	28%	298	62%

Quelle: AkademieOnline

¹⁴ Ohne das Masterstudium Künstlerisches Lehramt: Dieses Studium ist im Bericht nicht enthalten. Insgesamt gibt es in beiden Jahren zusammen für diesen Master 19 Anmeldungen. Studierende, die den Bachelor Künstlerisches Lehramt an der Akademie absolviert haben, können ohne ein Zulassungsverfahren dieses weiterführende Studium belegen.

Mit Abstand die meisten Bewerbungen entfallen auf das Diplomstudium *Bildende Kunst* (1. 364 Anmeldungen im Jahr 2021 und 1.062 Anmeldungen im Jahr 2020), gefolgt vom *PhD in Practice* mit 296 Anmeldungen (2021) bzw. 351 Anmeldungen (2020). Insbesondere für die Diplomstudien *Konservierung und Restaurierung* sowie *Bühnengestaltung* sind darüber hinaus die vergleichsweise niedrigen Anmeldungs- und Zulassungszahlen zu beachten, wobei für beide Diplomstudien eine Steigerung der Anmeldungen zu beobachten ist. Im Diplomstudium *Konservierung und Restaurierung* sind im Jahr 2021 um 72% mehr Anmeldungen zu verzeichnen, im Diplomstudium *Bühnengestaltung* liegt diese Steigerung bei 53%. Auffällig ist auch die Steigerung der Anmeldungen im Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt*. Hier haben die Anmeldungen nach einem Einbruch im Jahr 2020 wieder das Niveau von 2019 erreicht.

Die Einladung zur Zulassungsprüfung wird von der Zulassungskommission der jeweiligen Studienrichtung auf Grundlage der Beurteilung der eingereichten Arbeiten (Portfolio) ausgesprochen. In diesem Verfahrensschritt sind große Unterschiede zwischen den Studien sichtbar. So wurden z.B. im Jahr 2021 im Verfahren für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* 82% jener, die ein Portfolio abgegeben haben, zur Zulassungsprüfung eingeladen, im Jahr 2020 waren es 98%. Im Jahr 2021 beträgt dieser Anteil der Eingeladenen im Bachelorstudium *Architektur* 40%, im Jahr 2020 lag er bei 47%, im Diplomstudium *Bildende Kunst* sind es 16% im Jahr 2021 und 18% im Jahr 2020.

Auch bei der Zulassung sind Unterschiede zwischen den einzelnen Studien zu sehen: So werden z.B. im Jahr 2021 im Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* 58% der zur Zulassungsprüfung Eingeladenen aufgenommen, im Jahr 2020 lag dieser Anteil bei 86%. Diese Entwicklung liegt in der höheren Zahl an Anmeldungen begründet. Die absoluten Zahlen zeigen, dass in etwa gleich viele Personen für dieses Bachelorstudium aufgenommen wurden.

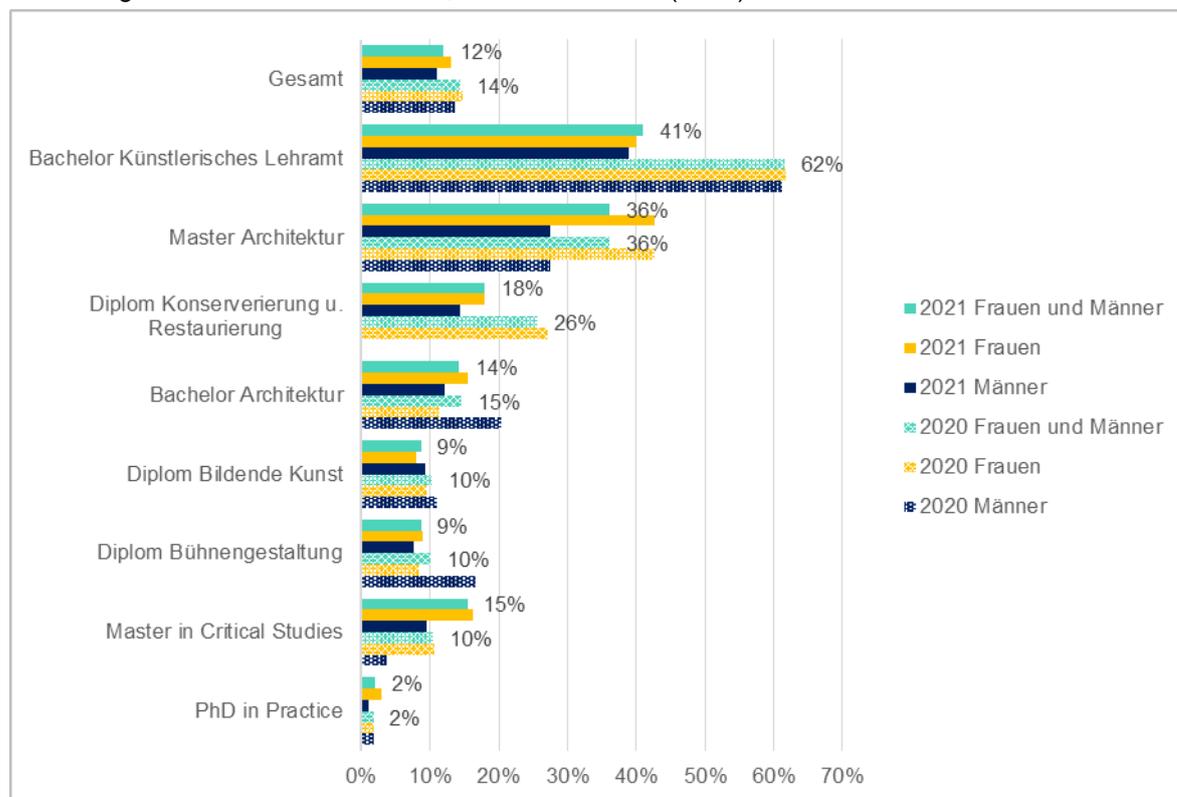
Beim Diplomstudium *Bildende Kunst* werden in beiden Jahren 62% und im Bachelorstudium *Architektur* in beiden Jahren rund 45% der zur Zulassungsprüfung Eingeladenen zugelassen. Die *Bildende Kunst* weist die höchste Zahl von zugelassenen Bewerber_innen (119 im Jahr 2021 und 109 im Jahr 2020) auf. Eine vergleichsweise niedrige Anzahl von Zugelassenen findet sich in den Studien *Konservierung und Restaurierung* sowie *Bühnengestaltung*. Aussagekräftiger ist hier die Zulassungsquote, also die Zahlen der Zulassungen im Vergleich zu den Zahlen der Anmeldungen, die im Kapitel 4.2 dargestellt ist.

Eine Sonderstellung nimmt der *PhD in Practice* ein. Als spezifisches Doktoratsprogramm ist dieser Studiengang teilweise mit einer Anstellungsfinanzierung verbunden. Dies motiviert wahrscheinlich sehr viele für eine Bewerbung: Der *PhD in Practice* hat nach dem Studium *Bildende Kunst* die zweithöchste Zahl an Anmeldungen zum Zulassungsverfahren. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Zulassungsquote, sondern kann auch als Hinweis für die Attraktivität des Angebots gewertet werden.

4.2 Zulassungsquoten nach Studium

Abbildung 4.2

Zulassungsquoten nach Studium (Verhältnis der Anmeldungen zu den Zulassungen), Zulassungsverfahren 2021 und 2020, nach Geschlecht (binär)



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 2.437, 2020: n= 2.073

Von den insgesamt 2.437 Anmeldungen für das Zulassungsverfahren für das Studienjahr 2021/22 waren 293 erfolgreich. Damit führte akademieweit rund jede achte Bewerbung bzw. Anmeldung (12%) zu einer Studienzulassung. Dieses Ergebnis unterscheidet sich nicht wesentlich von der Zulassungsquote im Vorjahr, die bei 14% lag. Auch die Anzahl der Personen, die zu einem Studium zugelassen wurden, ist mit 298 für das Studienjahr 2020/21 nur geringfügig höher gewesen. Die Chance auf Zulassung variiert in den unterschiedlichen Studienrichtungen erheblich. So werden im Jahr 2021 z.B. im Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* 41% aller Anmeldungen zugelassen, in den Diplomstudien *Bildende Kunst* und *Bühnengestaltung* sowie dem *Master in Critical Studies* liegt die Zulassungsquote hingegen bei rund 10%.

Akademieweit und unabhängig von der Studienrichtung sind keine Differenzen nach dem Geschlecht identifizierbar, in den einzelnen Studienrichtungen unterscheiden sich jedoch die geschlechtsspezifischen Zulassungsquoten (binär)¹⁵, wie Abbildung 4.2 zeigt. Während z.B. im *Künstlerischen Lehramt* oder in der *Bildenden Kunst* die Zulassungsquoten für Frauen und Männer in beiden Jahren annähernd gleich hoch ausfallen, können in der *Konservierung und Restaurierung*, *Architektur* und *Bühnengestaltung* deutliche Dynamiken festgestellt werden. Allerdings lässt sich daraus keine stabile Entwicklung herauslesen, da die Verteilung nach dem Geschlecht in diesen Studienrichtungen im Jahresvergleich sehr unterschiedlich ist.

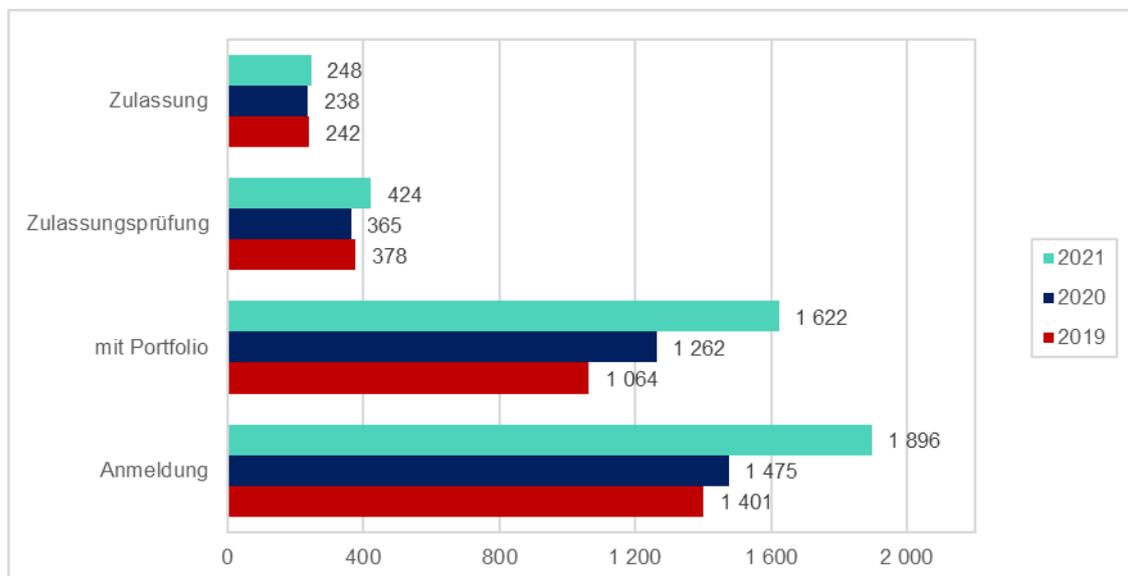
¹⁵ Aufgrund der geringen Grundgesamtheit von Personen, die sich nicht einer binären Geschlechtskategorie zuordnen, kann die Kategorie „divers“ in den weiteren Untersuchungsschritten nicht dargestellt werden. Andernfalls wäre die Anonymität der Bewerber_innen nicht mehr gewährleistet.

5 Erstzulassungen

Die Fragestellungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, zielen darauf ab, etwaige strukturell begründete Zugangsbarrieren im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu identifizieren. Die Erstzulassung zu einem Kunststudium, also zu einem Bachelor- bzw. Diplomstudium, ist dabei ein entscheidender Zeitpunkt. Bei Bewerber_innen für weiterführende Studien (Master- bzw. Doktoratsstudium) wird angenommen, dass sie bereits Erfahrungen im akademischen und künstlerischen Umfeld sammeln konnten. Sie haben die Hürden eines Zulassungsverfahrens schon einmal überwunden und bewegen sich im künstlerisch-akademischen Umfeld. Die weiteren Betrachtungen umfassen daher die Erstzulassungen zu Bachelor- oder Diplomstudien an der Akademie.

Abbildung 5.1

Vergleich der Zulassungsverfahren 2021, 2020 und 2019, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien) nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.896, 2020: n= 1.475, 2019: n= 1.401

Insgesamt gab es 1.896 Anmeldungen zum Zulassungsverfahren für ein Bachelor- oder Diplomstudien (Erstzulassungen) für das Studienjahr 2021/22 an der Akademie. Damit entfallen über 75% der Anmeldungen zum Zulassungsverfahren auf Erstzulassungen. Dieser Anteil ist leicht höher als im Vorjahr, in dem rund 70% aller Anmeldungen auf Erstzulassungen entfielen. Die Zahl der Bewerbungen mit Portfolio liegt im Jahr 2021 bei 1.622, d.h. bei jeder siebten Anmeldung (14%) wurde in diesem Zulassungsverfahren kein Portfolio abgegeben. Dies entspricht den Ergebnissen des Vorjahrs. Die Zulassungen belaufen sich auf 248. Demnach hat jede achte Anmeldung (13%) die statistische Chance für ein Bachelor- oder Diplomstudien zugelassen zu werden. Damit liegt die Zulassungsquote für das Studienjahr 2021/22 leicht unter jener des Vorjahrs, in dem 16% aller Anmeldungen für Bachelor- und Diplomstudien zugelassen wurden. Über die Jahre (2019-2021) ist zu beobachten, dass mit der steigenden Zahl von Bewerber_innen die Zulassungsquote sinkt, da die Zahl der zum Studium Zugelassenen im Jahresvergleich relativ stabil bleibt.

6 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen

Dieses Kapitel veranschaulicht, wie sich die Bewerbungen für eine Erstzulassung in den einzelnen Verfahrensschritten entlang ausgewählter Faktoren verteilen. Dargestellt werden Anteile an der Grundgesamtheit nach Verfahrensschritt für die Zulassungsverfahren 2021 und 2020 im Vergleich. In den Grafiken ist die Entwicklung zwischen den jeweiligen Verfahrensschritten ablesbar. Verändern sich die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte (und verändert sich die grafische Linie), kann dies Hinweise auf mögliche systematische Benachteiligungen oder Bevorzugungen geben. Sind die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen gleich (und ist die grafische Linie stabil), kann in der Regel von einer Gleichbehandlung zwischen den einzelnen Bewerber_innengruppen ausgegangen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein sinkender Anteil auch direkt auf eine Benachteiligung zurückzuführen ist. Es sind eine Reihe anderer Gründe denkbar (z.B. reguläre Schwankungen bei den Bewerber_innen), die in den jeweiligen Kapiteln erläutert werden. Die Wirkung der betrachteten Merkmale und Faktoren wurde mit weiteren statistischen Verfahren untersucht und ist in Kapitel 7 beschrieben.

Die Bewerber_innengruppen werden zuerst in Kapitel 6.1 nach folgenden sozio-demografischen Merkmalen beschrieben:

- Geschlecht
- Alter bei der Anmeldung
- Staatsbürger_innenschaft
- regionale Herkunft
- höchste abgeschlossene Ausbildung der Bewerber_in

Neben sozio-demografischen Merkmalen gelten z.B. kulturelles und soziales Kapital oder auch die Frage der sozio-ökonomischen Schicht- und Klassenzugehörigkeit als Faktoren, die den Zugang zu Bildung allgemein und zu einem Kunststudium im Speziellen beeinflussen. In diesem Zusammenhang werden in Kapitel 6.2 die folgenden Ungleichheitsfaktoren betrachtet:

- Bildung der Eltern, First Generation Students
- Klasse, sozio-ökonomische Schicht
- Nähe zum Kunstfeld

Um auch Maßnahmen sichtbar zu machen, die durch die Koordinationsstelle *Akademie geht in die Schule (AgidS)* umgesetzt wurden und werden, liegt in Kapitel 6.3 der Fokus auf diesem Themenbereich. Es wurde im Zuge der Anmeldung zum Zulassungsverfahren gefragt, ob die Bewerber_innen *Akademie geht in die Schule* kennen und daran teilgenommen haben. Dies kann sowohl auf Studierende zutreffen, die bei Angeboten von *AgidS* mitgestaltet haben, als auch auf die unmittelbare Zielgruppe von Schüler_innen, die sich nach ihrem Schulabschluss für ein Studium an der Akademie bewerben.

Die soziale Positionierung ist vielfach nicht allein von einer sozialen Kategorie (z.B. Geschlecht, Alter), sondern von mehrdimensionalen, intersektionalen Gegebenheiten bestimmt. Oft spielen mehrere Ungleichheitsfaktoren zusammen. Über eine multivariate Auswertung wird diese Intersektionalität in Kapitel 7 erläutert.

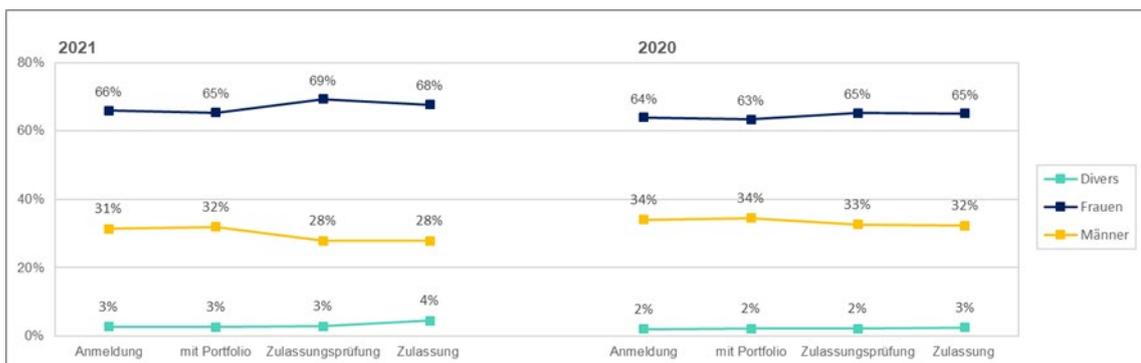
6.1 Sozio-demografische Merkmale

6.1.1 Geschlecht

Daten zur Kategorie Geschlecht werden in der Meldemaske von AkademieOnline entlang von drei Kategorien der Selbstzuschreibung – Frau, Mann, divers – erhoben.

Abbildung 6.1

Verteilung entlang Geschlechtskategorien, Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien) nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.896; 2020: n= 1.475

Die Verteilung nach den Geschlechtskategorien bleibt, wie Abbildung 6.1 zeigt, über die verschiedenen Verfahrensschritte stabil. Das Geschlecht hat somit keine hier sichtbaren Auswirkungen auf die Zulassungschancen. Auch im Jahresvergleich lassen sich keine aussagekräftigen Unterschiede bei der Geschlechtsverteilung im Zulassungsverfahren feststellen.

Der Frauenanteil unter den Zulassungen an der Akademie liegt höher als jener der Erstsemestrigen an österreichischen Hochschulen.¹⁶ Während dieser an der Akademie bei rund zwei Drittel (Zulassungen: 68% im Jahr 2021 und 65% im Jahr 2020) liegt, beträgt der Frauenanteil unter den Studierenden im ersten Semester an den österreichischen Hochschulen insgesamt 56%.¹⁷

¹⁶ Der Begriff Hochschulen umfasst hier private und öffentliche Universitäten sowie Fachhochschulen.

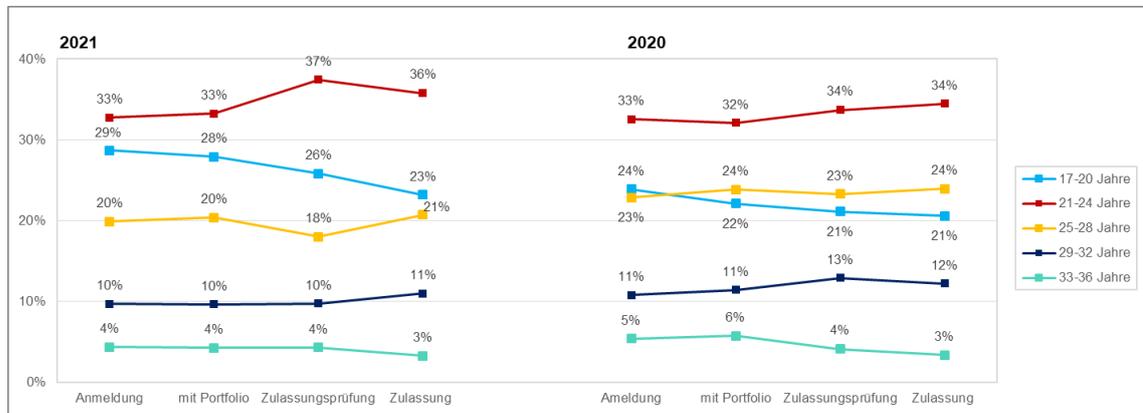
¹⁷ Martin Unger, David Binder, Anna Dibiasi, Judith Engleder, Nina Schubert, Berta Terzieva, Bianca Thaler, Sarah Zaussinger, Vlasta Zucha (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf, S. 46.

6.1.2 Alter

Die Bewerber_innen geben bei der Online-Bewerbung ihr Geburtsdatum an. Daraus wird die Variable Alter gebildet und zu Altersgruppen zusammengefasst, um die Altersstruktur der Bewerber_innen abzubilden.

Abbildung 6.2

Verteilung nach Altersgruppen, Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien) nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.882; 2020: n= 1.468

Insgesamt ist das Altersspektrum unter den Bewerbungen weit gespannt und erstreckt sich von 17 bis über 70 Jahre. Hier werden die Altersgruppen, die in beiden Jahren mindestens 5% an Anmeldungen ausmachen, dargestellt.

Rund 33% der Anmeldungen entfallen auf die Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen. Für das Jahr 2021 ist in der Altersgruppe der 17- bis 20-Jährigen ein Rückgang der Anteile über die Verfahrensschritte feststellbar (29% bei der Anmeldung und 23% bei der Zulassung). Eine ähnliche Tendenz ist für das Vorjahr zu beobachten, wenn auch weniger stark ausgeprägt (24% bei der Anmeldung und 21% bei der Zulassung). Die anderen Altersgruppen bleiben über die jeweiligen Verfahrensschritte relativ stabil. Rund ein Fünftel (20%) entfällt im Jahr 2021 auf die Altersgruppe 25 bis 28 Jahre. Deutlich geringere Anteile werden bei den Altersgruppen ab 29 Jahren erreicht (in Summe 14%). Die Anteile der einzelnen Altersgruppen verändern sich über die jeweiligen Verfahrensschritte nur leicht. Auch im Jahresvergleich 2021 zu 2020 sind keine starken Abweichungen zu erkennen.

Im Jahr 2021 gibt es insgesamt 88 Anmeldungen mit einem Alter von über 36 Jahren, die in der Grafik nicht abgebildet sind. Davon wurden 15 Bewerber_innen zugelassen. Im Vorjahr sind 68 Anmeldungen in dieser Altersgruppe, davon wurden 13 Bewerber_innen zugelassen.

Das durchschnittliche Alter der Zugelassenen liegt im Jahr 2021 bei 25,2 Jahren (2020: bei 25,6 Jahren). Jenes der Erstsemestrigen an österreichischen Hochschulen ist mit 22,3 Jahren¹⁸ deutlich niedriger als an der Akademie. Die an der Akademie Zugelassenen sind demnach im Mittel um rund drei Jahre älter als die Erstsemestrigen an österreichischen Hochschulen.

¹⁸ Martin Unger, David Binder, Anna Dibiasi, Judith Engleder, Nina Schubert, Berta Terzieva, Bianca Thaler, Sarah Zaussinger, Vlasta Zucha (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf, S. 48.

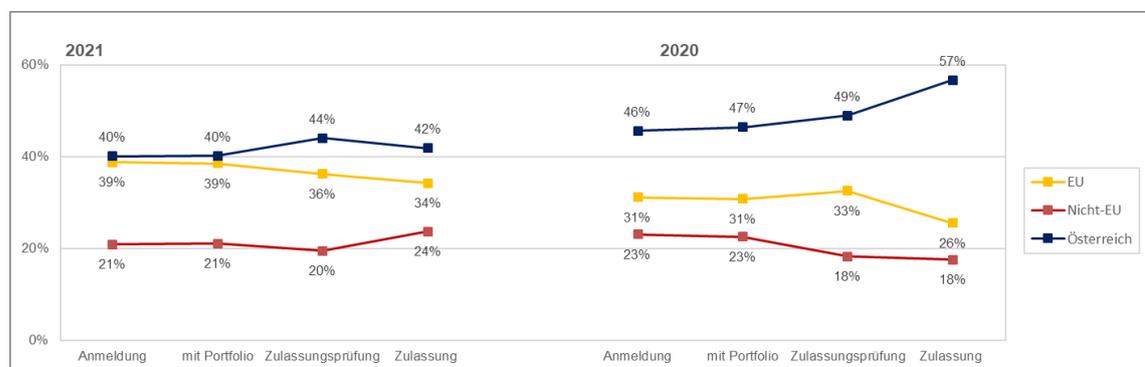
6.1.3 Staatsbürger_innenschaft

Die Staatsbürger_innenschaften der Bewerber_innen sind auf viele unterschiedliche Länder verteilt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, aber auch weil aus rechtlicher Perspektive für den Zugang zu österreichischen Hochschulen zwischen Staatsbürger_innen aus der EU und jenen aus Nicht-EU-Mitgliedsländern unterschiedliche Voraussetzungen gelten, wird beim Merkmal Staatsbürger_innenschaft zwischen Österreich, EU¹⁹ und Nicht-EU differenziert.

Die Akademie weist generell einen hohen Anteil an internationalen Studierenden auf. Das spiegelt sich auch in den Zulassungsverfahren wider. So haben zwei Fünftel (39%) aller Anmeldungen im Jahr 2021 eine Staatsbürger_innenschaft eines EU-Landes (außer Österreich) und über ein Fünftel aller Anmeldungen (21%) eine Staatsbürger_innenschaft eines Nicht-EU-Landes. Von 1.896 Anmeldungen haben insgesamt 1.134 Anmeldungen eine andere Staatsbürger_innenschaft als die österreichische.

Abbildung 6.3

Verteilung nach Staatsbürger_innenschaft, Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien), nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.896; 2020: n= 1.475

Der Anteil der Anmeldungen mit einer österreichischen Staatsbürger_innenschaft macht im Jahr 2021 deutlich weniger als die Hälfte aus (40%, 762 Anmeldungen). Diese Verteilung ist über die Verfahrensschritte stabil, 42% der Zugelassenen (104 Zulassungen) haben eine österreichische Staatsbürger_innenschaft. Die Betrachtung des Vorjahrs zeigt eine andere Entwicklung. Bereits bei den Anmeldungen liegt der Anteil jener mit einer österreichischen Staatsbürger_innenschaft höher. Im Zuge des Zulassungsverfahrens 2020 steigt dieser Anteil deutlich und erreicht bei der Zulassung 57%.

In beiden Jahren sinkt der Anteil der Bewerber_innen mit einer EU-Staatsbürger_innenschaft (außer Österreich) während des Zulassungsverfahrens, beide Male um minus 5 Prozentpunkte. Eine mögliche Erklärung für den Rückgang der Bewerber_innen aus Ländern der EU (außer Österreich) im Verfahren kann in Mehrfachbewerbungen in verschiedenen Ländern bzw. an unterschiedlichen Kunsthochschulen liegen.

Während im Jahr 2021 die Anteile der Bewerbungen mit einer Nicht-EU-Staatsbürger_innenschaft insbesondere zwischen den Verfahrensschritten Zulassungsprüfung und Zulassung steigen, sind diese im Jahr 2020 gesunken. Im Jahr 2020 könnte der Rückgang über die Verfahrensschritte mit Mobilitätshindernissen durch die Unsicherheiten in Zusammenhang mit Covid19 erklärt werden. Im Jahr 2021 wurden hingegen alle Verfahrensschritte der Zulassung an der Akademie in einem Online-Format durchgeführt, damit konnten auch Mobilitätshindernisse umgangen werden.

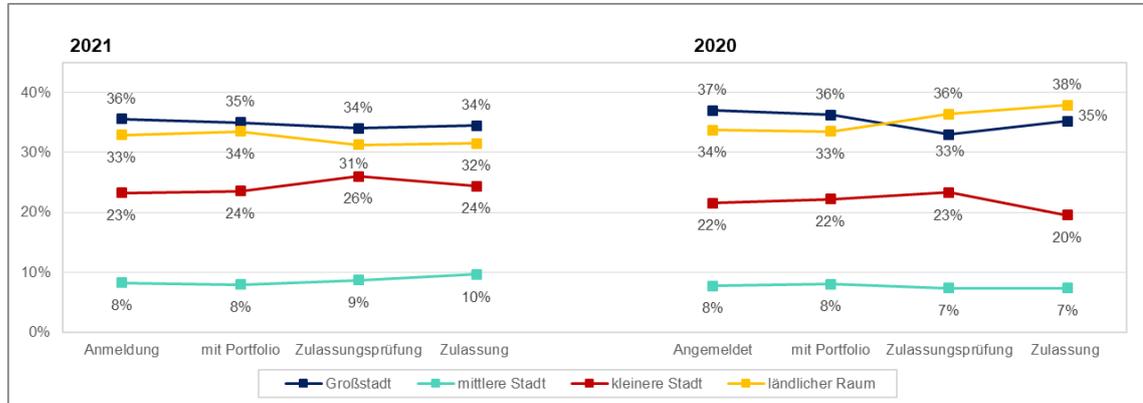
¹⁹ Großbritannien wurde im Jahr 2020 auf Grund der damals geltenden Übergangsbestimmungen im Bereich des Studienzugangs in dieser Betrachtung zu den EU-Mitgliedsländern gezählt, da zu diesem Zeitpunkt die rechtlichen Zugangsbestimmungen analog der EU-Mitgliedsländer galten. 2021 ist dies nicht mehr der Fall.

6.1.4 Regionale Herkunft

Der Indikator regionale Herkunft unterscheidet zwischen Bewerber_innen, die im (groß)städtischen Umfeld aufgewachsen sind, und jenen, die eher aus dem ländlichen Raum kommen.

Abbildung 6.4

Verteilung nach regionaler Herkunft²⁰, Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien), nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.814; 2020: n= 1.412

Wie Abbildung 6.4 zeigt, verändert sich die Verteilung nach der regionalen Herkunft über die Verfahrensschritte leicht. Die Annahme, dass der Zugang zu einem künstlerischen Studium aus dem ländlichen Raum allgemein mit Hürden verbunden ist, da allein die räumliche Distanz zu einem Hochschulstandort oder zu Kultureinrichtungen bzw. Kulturinstitutionen höher ist, als im städtischen Umfeld, wird durch die statistischen Daten nicht bestätigt. In beiden Jahren, 2021 und 2020 kommt rund ein Drittel aller Anmeldungen aus dem ländlichen Raum. Während diese Verteilung während des Verfahrens im Jahr 2021 stabil bleibt, wurden im Jahr 2020 anteilmäßig mehr Personen aus dem ländlichen Raum zugelassen (38%) als sich beworben haben (34%). Die Herkunft aus dem ländlichen Raum gibt demnach keine Hinweise zu negativen Auswirkungen auf die Chancen zur Zulassung.

Allerdings sind die Zulassungen aus dem ländlichen Raum im Vergleich zu den Erstsemestrigen an österreichischen Hochschulen geringer. Österreichweit kommen 59% der Erstsemestrigen an Hochschulen und 54% der Erstsemestrigen an öffentlichen Universitäten aus dem ländlichen Raum²¹. An der Akademie beläuft sich dieser Anteil an Zulassungen im Jahr 2021 auf 32% und im Jahr 2020 auf 38%. Bewerber_innen aus dem ländlichen Raum sind darüber hinaus bereits bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren unterrepräsentiert.

²⁰ Eine individuell unterschiedliche Einschätzung der Kategorien kann weitgehend ausgeschlossen werden, da konkrete Einwohner_innenzahlen für die städtischen Kategorien in der Meldemaske vorgegeben waren, vgl. Kapitel 9.1 – „Fragen an die Bewerber_innen“.

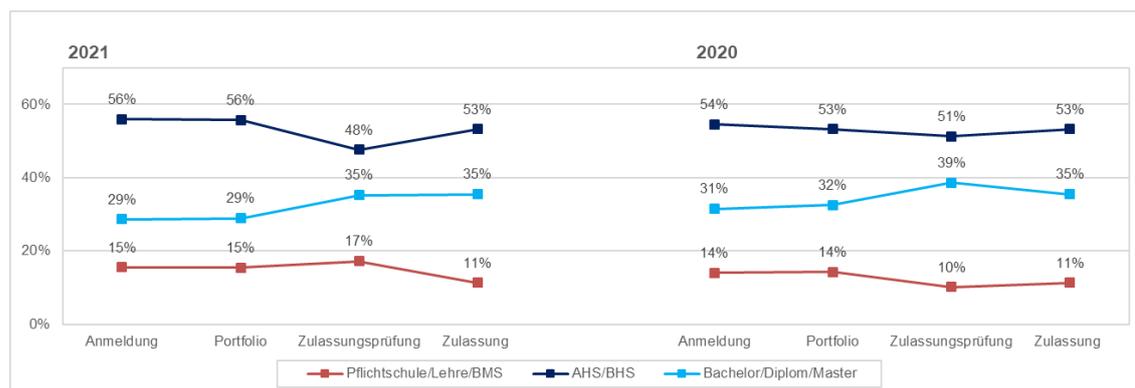
²¹ Martin Unger, David Binder, Anna Dibiasi, Judith Engleder, Nina Schubert, Berta Terzieva, Bianca Thaler, Sarah Zaussinger, Vlasta Zucha (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf, S. 159.

6.1.5 Höchste abgeschlossene Ausbildung der Bewerber_innen

An der Akademie ist der allgemeine Hochschulzugang (z.B. Matura)²² keine Zugangsvoraussetzung zum Studium. Eine Ausnahme²³ bilden die Studienrichtungen *Künstlerisches Lehramt* und *Architektur*. Die Zusammensetzung der Bewerbungen nach höchstem Bildungsabschluss gibt Aufschluss über die Bildungsdiversität unter den Bewerber_innen. Um zu diesem Thema ein möglichst vergleichbares Ergebnis zu gewinnen, wurden im Folgenden die Daten ohne die Studienrichtungen *Künstlerisches Lehramt* und *Architektur* ausgewertet.

Abbildung 6.5

Verteilung nach höchstem Bildungsabschluss (nur Studien ohne die Voraussetzung eines allgemeinen Hochschulzugangs²⁴), Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien), nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.519; 2020: n= 1.156

Im Jahr 2021 weisen 56% der Anmeldungen für die ausgewählten Studienrichtungen einen allgemeinen Hochschulabschluss in Form einer AHS- oder BHS-Matura, eines Abiturs oder gleichwertiger Abschlüsse auf. Rund jede siebte Anmeldung (15%) gibt einen Pflichtschulabschluss oder eine Berufsausbildung (Lehre bzw. berufsbildende mittlere Schule – BMS) als höchste abgeschlossene Ausbildung an. Auffallend ist der hohe Anteil von 29% (435 Anmeldungen), die bei ihrer Anmeldung bereits ein anderes Studium abgeschlossen haben.

Über die Verfahrensschritte verringern sich in beiden Jahren die Anteile jener Bewerbungen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss (Pflichtschule / Lehre / BMS). Sind es zu Beginn des Verfahrens im Jahr 2021 noch 15% (235 Anmeldungen) und im Jahr 2020 14% (162 Anmeldungen), so sinkt dieser Anteil bei den Zulassungen auf 11% in beiden Jahren (14 Zulassungen in beiden Jahren). Auch bei Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung über eine AHS- bzw. BHS-Matura (oder einen vergleichbaren Abschluss) verfügen, sinkt der Anteil, wenn auch nur sehr leicht.

Interessant ist, dass Personen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, im Lauf des Verfahrens anteilmäßig zunehmen (Zunahme von 29% auf 35% im Jahr 2021 bzw. von 31% auf 35% im Jahr 2020). Insgesamt haben rund ein Drittel der Bewerbungen in den verschiedenen

22 Der allgemeine Hochschulzugang wird in Österreich über die Matura an einer AHS oder BHS erlangt. Er kann auch auf dem zweiten Bildungsweg über die Berufsreifeprüfung erreicht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines fachspezifischen Hochschulzugangs über die Studienberechtigungsprüfung. Dieser Zugang fällt nicht unter die allgemeine Hochschulreife als höchster Bildungsabschluss.

23 Im Künstlerischen Lehramt und in der Architektur gibt es rund 3% Anmeldungen ohne allgemeinen Hochschulzugang (z.B. Matura) als höchstem Bildungsabschluss. Hier ist davon auszugehen, dass die Bewerber_innen einen fachspezifischen Hochschulzugang über die Studienberechtigungsprüfung aufweisen bzw. aufweisen werden oder zum Zeitpunkt der Anmeldung noch Schüler_innen im letzten Schuljahr sind.

24 Betrachtet werden die folgenden drei Studienrichtungen: Bildende Kunst, Konservierung und Restaurierung, Bühnengestaltung, d.h. nicht die Studienrichtungen Architektur und Künstlerisches Lehramt.

Verfahrensschritten bereits ein Studium abgeschlossen. Dies könnte mit dem vergleichsweise hohen Durchschnittsalter der Bewerber_innen zusammenhängen. Ebenso könnte es ein Hinweis darauf sein, dass ein abgeschlossenes Studium sich positiv auf Zulassungschancen auswirkt. Eine mögliche Begründung dafür liegt z.B. im persönlichen Auftreten und der Vertrautheit mit dem akademischen Diskurs der Bewerber_innen mit abgeschlossenem Studium.

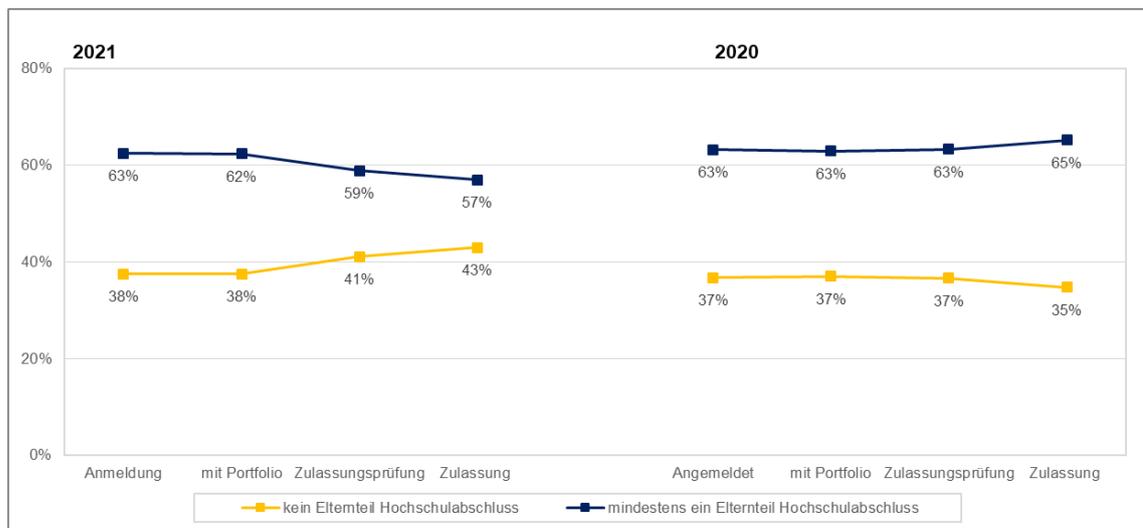
6.2 Ungleichheitsfaktoren

6.2.1 Bildung der Eltern, First Generation Students

Unter „First Generation Students“ werden jene Studierenden verstanden, die in ihren Familien als Erste einen akademischen Abschluss anstreben. Generell kann festgehalten werden, dass der Bildungsabschluss der Eltern großen Einfluss auf den individuellen Bildungsverlauf und somit auf die Bildungschancen hat.

Abbildung 6.6

Verteilung nach dem Bildungsstand der Eltern, Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien), nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.792; 2020: n= 1.409

Rund zwei Drittel der Anmeldungen (63% in beiden Jahren) kommt aus einem Haushalt, in dem zumindest ein Elternteil einen akademischen Abschluss hat. Demgegenüber fällt rund ein Drittel der Anmeldungen (2021: 38%, 2020: 37%) unter die Kategorie der First Generation Students. Sind im Jahr 2020 innerhalb des Zulassungsverfahrens keine auffallenden Dynamiken für diesen Indikator feststellbar, zeigen sich im Jahr 2021 zwischen den jeweiligen Verfahrensschritten Veränderungen: Die Anteile der First Generation Students steigen zwischen Anmeldung und Zulassung von 38% (672 Anmeldungen) auf 43% (101 Zulassungen) an.

Im Vergleich zu den Erstsemestrigen an den öffentlichen Universitäten²⁵ in Österreich weicht diese Verteilung an der Akademie jedoch sehr stark ab: Während im Jahr 2021 an der Akademie 57% der Zugelassenen aus einem Akademiker_innenhaushalt kommen, beträgt der Anteil der Studienanfänger_innen dieser Gruppe an öffentlichen Universitäten 33%. First Generation Students sind demnach an der Akademie im Vergleich deutlich unterrepräsentiert.

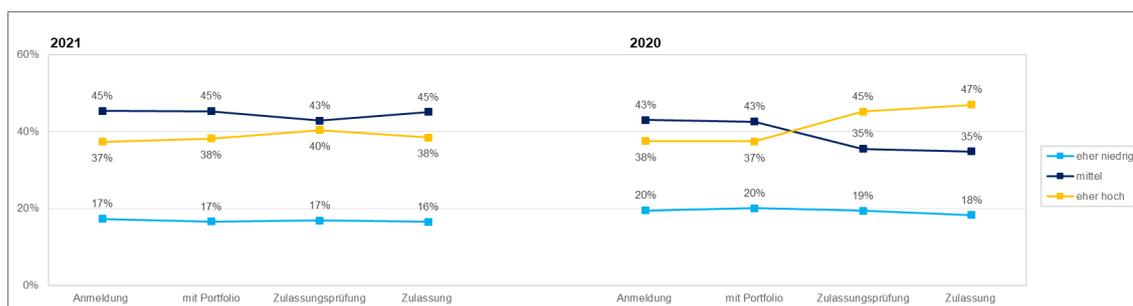
²⁵ Martin Unger, David Binder, Anna Dibiasi, Judith Engleder, Nina Schubert, Berta Terzieva, Bianca Thaler, Sarah Zaussinger, Vlasta Zucha (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf, S. 120. Auch wenn in der Studierenden-Sozialerhebung für diesen Indikator nur Bildungsinländer_innen enthalten sind, ist der Vergleich trotzdem aussagekräftig. Denn die Verteilung der Bewerbungen nach dem Bildungsabschluss der Eltern verändert sich zwischen allen Bewerbungen und jenen Bewerber_innen, die ihre Jugend überwiegend in Österreich verbracht haben (und somit als Bildungsinländer_innen angesehen werden können), nicht wesentlich.

6.2.2 Klasse, sozio-ökonomische Schicht

Neben dem Bildungsabschluss der Eltern ist auch deren Wohlstand ein Indikator für soziale Durchlässigkeit²⁶. Hier gilt die generelle Annahme, dass ein höherer oder hoher Wohlstand Bewerber_innen mit Ressourcen ausstatten kann, die sich nicht nur auf die Entscheidung zu einem Kunststudium an sich, sondern auch auf die Chancen zur Zulassung auswirken. Darunter sind neben finanziellen Mitteln und bestimmten sozialen Absicherungen auch spezifische kulturelle und soziale Ressourcen zu fassen. Für diesen Bericht wurde die subjektive Einschätzung der Bewerber_innen über den Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf einer Skala von 1 bis 10 abgefragt. Für die Auswertungen wurden die gewonnenen Daten in drei Kategorien (Wohlstand eher niedrig / mittel / eher hoch) zusammengefasst.

Abbildung 6.7

Verteilung nach dem Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Einschätzung der Befragten), Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien), nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.681; 2020: n= 1.308

Die Mehrzahl der angemeldeten Bewerber_innen (über 80% im Jahr 2021) schätzt den Wohlstand ihrer Eltern als mittel (45%) oder eher hoch (37%) ein. Bei diesen beiden Kategorien zeigen sich ab dem dritten Verfahrensschritt Veränderungen in der Verteilung zwischen den Jahren: Im Jahr 2021 sinken die Anteile jener Bewerbungen leicht, die den Wohlstand ihrer Eltern als hoch einschätzen, im Jahr 2020 steigen sie deutlich. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Aussagekräftiger ist der Unterschied zwischen Bewerbungen mit einem mittleren und höheren Wohlstandshintergrund zu jenen mit einem eher niedrigen Wohlstandshintergrund. Hierbei zeigen sich im Jahresvergleich keine Veränderungen.

Werden diese Ergebnisse mit Wohlstandsschätzungen für den breiteren Hochschulsektor in Österreich verglichen²⁷, ergibt sich folgendes Bild: An österreichischen Hochschulen geben rund 32% der Studienanfänger_innen an, aus einem (sehr) wohlhabenden Haushalt zu stammen. 48% schätzen den Wohlstand ihrer Eltern als mittel ein und 20% geben an, dass ihre Eltern (gar) nicht wohlhabend sind. An der Akademie ist der Anteil jener Zulassungen²⁸ die den Wohlstand ihrer Eltern als hoch einschätzen höher (45% im Jahr 2021 und 47% im Jahr 2020), als bei den

²⁶ Soziale Durchlässigkeit beschreibt die Mobilität zwischen sozialen Klassen bzw. sozialen Positionen, die gesellschaftlich oder institutionell zugestanden wird. In der soziologischen Debatte werden damit Möglichkeiten des gesellschaftlichen Auf- bzw. Abstiegs von Individuen und auch von sozialen Gruppen gemessen. In Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht bezieht sich die soziale Durchlässigkeit vor allem darauf, ob und in welchem Ausmaß sozial benachteiligte Bewerber_innen oder jene, die nicht zu den traditionellen Gruppen akademischer und künstlerischer Bildung zählen, der Zugang zur Akademie möglich ist.

²⁷ Martin Unger, David Binder, Anna Dibiasi, Judith Engleder, Nina Schubert, Berta Terzieva, Bianca Thaler, Sarah Zaussinger, Vlasta Zucha (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf, S. 13.

²⁸ Für diesen Vergleich wurden nur jene Bewerbungen herangezogen, die ihre Jugend überwiegend in Österreich verbracht haben, da auch in der österreichweiten Betrachtung nur Bildungsinländer_innen berücksichtigt wurden.

Studienanfänger_innen österreichweit. Auch wenn die Erhebung der Daten auf unterschiedlichen Befragungen und Skalen beruht, kann eine Tendenz abgelesen werden²⁹.

Interessant sind die Ergebnisse für die Einschätzung eines eher niedrigen Wohlstandsumfelds. Diese unterscheiden sich zwischen den österreichweit betrachteten Studienanfänger_innen und den Bewerbungen an der Akademie nicht wesentlich. Somit kann kein Unterschied für Bewerbungen mit einem selbsteingeschätzten niedrigen Wohlstandshintergrund und der Verteilung der Vergleichsgruppe an österreichischen Hochschulen nachgewiesen werden.

29 Im Fragebogen der österreichweiten Vergleichsdaten wurden fünf Wohlstandsdimensionen (sehr wohlhabend, etwas wohlhabend, durchschnittlich, weniger wohlhabend, gar nicht wohlhabend) abgefragt und daraus drei Kategorien gebildet. In der Meldemaske der Akademie wurden die Antworten über eine Skala von 1 bis 10 abgefragt und für die Auswertung daraus drei Kategorien gebildet. Beide Erhebungen basieren auf Selbsteinschätzungen der Befragten.

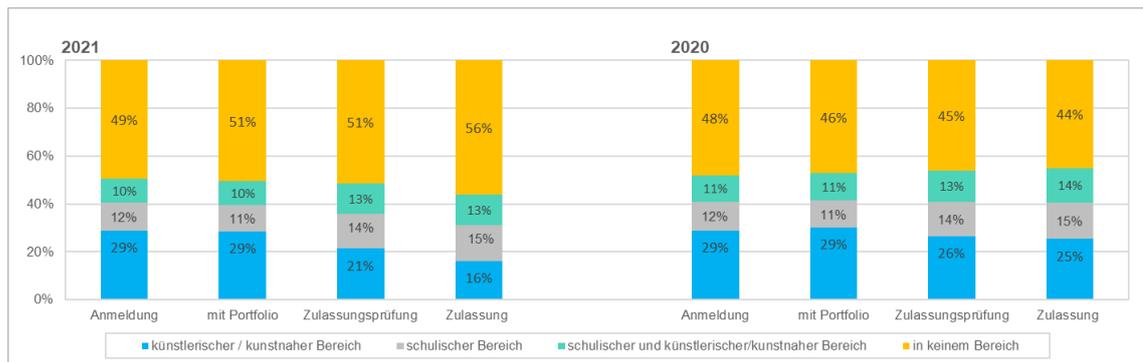
6.2.3 Nähe zu einem spezifischen Feld

Die Nähe der Eltern bzw. von Bezugspersonen zu einem spezifischen Feld kann als Hinweis für soziales und kulturelles Kapital angesehen werden, denn sie gibt z.B. Auskunft darüber, ob Beziehungen zum Umfeld des angestrebten Studiums, Kenntnisse über den aktuellen Kunst- und / oder Bildungsdiskurs bestehen, oder ob darauf zurückgegriffen werden kann.

Erhoben wurde dieses Merkmal mit der Frage, ob Eltern oder Bezugspersonen im künstlerischen, kunstnahen oder schulischen Feld tätig sind oder waren. Es konnten Mehrfachantworten gegeben werden. Das bedeutet, die Bewerber_innen konnten angeben, eine Nähe zum spezifischen Feld im künstlerischen oder kunstnahen sowie im schulischen Bereich oder auch zu allen drei Bereichen (schulischer und künstlerischer / kunstnaher Bereich) zu haben.

Abbildung 6.8

Verteilung nach der Nähe von Bezugspersonen zu einem spezifischen Feld, Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien), nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.737; 2020: n= 1.401

Die Ergebnisse zeigen, dass rund die Hälfte der Bewerbungen (49% im Jahr 2021 und 48% im Jahr 2020) zu Beginn des Zulassungsverfahrens in keinem Bereich Eltern oder Bezugspersonen hat, die im spezifischen Feld tätig sind oder waren. Dieser Anteil steigt im Jahr 2021 und sinkt leicht im Jahr 2020 über die Verfahrensschritte.

29% der Anmeldungen gaben sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2020 eine Nähe zum künstlerischen / kunstnahen Feld an. 12% haben in ihrem Umfeld Bezugspersonen, die im schulischen Bereich tätig sind oder waren. Dass sie sowohl zu einem künstlerischen, kunstnahen als auch zum schulischen Bereich eine Nähe haben, gaben rund 10% der Anmeldungen an.

In Summe ergibt sich, dass rund die Hälfte der Bewerbungen eine Nähe zum spezifischen Feld aufweist, die andere Hälfte jedoch keine Bezugspersonen hat, die hier tätig sind oder waren.

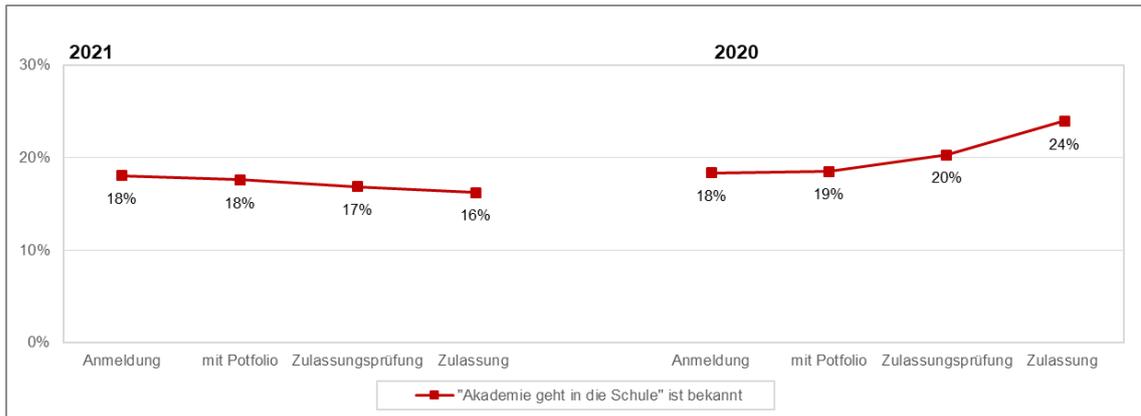
Im Jahresvergleich zeigt sich, dass die Anteile jener Bewerbungen, die keinen Bezug zu einem spezifischen Feld haben im Jahr 2021 über die Verfahrensschritte deutlich um 7 Prozentpunkte steigen (von 49% der Anmeldungen auf 56% der Zulassungen), während sie umgekehrt im Jahr 2020 um 4 Prozentpunkte (von 48% der Anmeldungen auf 44% der Zulassungen) sinken. Das kann vielfältige Gründe haben, die aus der rein deskriptiven Darstellung nicht ablesbar sind.

6.3 Akademie geht in die Schule

Im Rahmen der Online-Anmeldung wurden die Bewerber_innen danach gefragt, ob sie *Akademie geht in die Schule (AgidS)*³⁰ kennen und wenn ja, ob sie daran teilgenommen haben.

Abbildung 6.9

Verteilung nach der Bekanntheit von „Akademie geht in die Schule“, Zulassungsverfahren 2021 und 2020, Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien), nach Verfahrensschritten



Quelle: AkademieOnline, 2021: n= 1.749; 2020: n= 1.322

In beiden Jahren gibt jede_r Sechste (18%) bei der Anmeldung an *AgidS* zu kennen. Die Anteile bei der Zulassung weichen im Jahresvergleich deutlich voneinander ab. Dabei kann allerdings die Bekanntheit von *AgidS* stark mit anderen Faktoren, wie z.B. der Nähe zu einem spezifischen Feld zusammenspielen. Zu beachten ist, dass die Bekanntheit von *AgidS* keine Aussage über die Wirkung der Maßnahme entsprechend einer ihrer Zielsetzungen (Unterstützung des Zugangs für an der Akademie unterrepräsentierte soziale Gruppen) treffen kann. Im Rahmen der Anmeldung zum Zulassungsverfahren wurden keine vertieften Informationen dazu abgefragt. Detailliertere Betrachtungen dazu sind in der Evaluation zu *Akademie geht in die Schule*³¹ zu finden.

Auch die Teilnahme an *AgidS* wurde abgefragt. Die Fallzahlen zu den Teilnahmen sind allerdings derzeit noch zu gering, um diesen Indikator auszuwerten und die Anonymität der Befragten zu wahren bzw. zufällige Effekte auszuschließen. Im Zulassungsverfahren 2021 gaben 41 Bewerber_innen (2020: 51 Bewerber_innen) an, sowohl *AgidS* zu kennen als auch an einem Angebot von *AgidS* teilgenommen zu haben. 17 der 41 Teilnehmenden an *AgidS* verfügen über einen Hochschulabschluss. Damit liegt die Vermutung nahe, dass diese als Studierende bei Veranstaltungen von *AgidS*, wie z.B. Beratung für die Erstellung eines Portfolios (Mappenberatung) oder beim Rundgang, aktiv waren.

Weitere statistische Analysen der Ergebnisse zu diesen beiden Fragen über das Projekt *AgidS* zeigen starke Interaktionen mit anderen untersuchten Merkmalen. So kann zwar in der deskriptiven Datenanalyse eine dynamische Entwicklung zwischen der Bekanntheit von *AgidS* und den Verfahrensschritten dargestellt werden, diese Variable wird aber von anderen Variablen deutlich beeinflusst. Die multivariate Datenanalyse zu dieser Fragestellung macht deutlich, dass die

30 Vgl.: http://akademie-in-schulen.akbild.ac.at/Portal/akademie_in_schulen?set_language=de

31 Abteilung Qualitätsentwicklung (2022, im Erscheinen): Evaluation von Akademie geht in die Schule (AgidS). Ergebnisbericht. Akademie der bildenden Künste Wien.

Wahrscheinlichkeit das Projekt *AgidS* zu kennen, mit einem hohen Bildungsabschluss, einem künstlerisch / kunstnahen Herkunftsumfeld und gehobener Wohlstandsschätzung steigt.

7 Wirkungen einzelner Faktoren

Die bisher in diesem Bericht dargestellten Auswertungen beschreiben, wie spezifische Bewerber_innengruppen in den Verfahrensschritten verteilt sind. Daraus können Hinweise auf mögliche strukturelle Barrieren abgeleitet werden. Wie diese ausgeprägt sind und wie stark sie rein statistisch die Entscheidungen im Zulassungsverfahren erklären können, ist Bestandteil von weiteren und hier erläuterten Analyseschritten. Denn auch wenn die Verteilung nach sozio-demografischen Merkmalen (wie in Kapitel 6 dargestellt) Hinweise auf bestimmte strukturelle Barrieren geben kann, bildet sie – im Gegensatz zu multivariaten Verfahren – zufällige Entwicklungen in der Zusammensetzung der Bewerber_innen nicht ab. Um den Zufallsfaktor so gering wie möglich zu halten, werden die multivariaten Analysen für beide Jahre in einer zusammengefassten Grundgesamtheit umgesetzt, d.h. die Auswertungen dieses Kapitels beruhen auf einer Datenbasis, bei der die Bewerber_innendaten aus den Jahren 2021 und 2020 zusammengeführt wurden.

Als Ausgangspunkt der Analyse werden auf der Grundlage der Verteilung der Bewerber_innengruppen im Zulassungsverfahren und entlang von theoretischen Annahmen zu Ungleichheitsfaktoren verschiedene Variablen ausgewählt und mittels statistischer Verfahren auf ihre Wirkung in Hinblick auf die Zulassungschancen überprüft. Damit können zwei Fragen beantwortet werden:

- a) Wie gut können die ausgewählten Faktoren (unabhängige Variablen) ein positives Ergebnis beim Zulassungsverfahren (abhängige Variable) erklären?
- b) Welche der ausgewählten Faktoren (unabhängige Variablen) haben eine Auswirkung auf die statistische Wahrscheinlichkeit einer Zulassung und wie hängen diese zusammen?

Zur ersten Frage (a) zeigen die Auswertungen, dass sozio-demografische Merkmale und Ungleichheitsfaktoren nur einen geringen Einfluss auf die Zulassungswahrscheinlichkeit haben. Sozio-demografische Merkmale allein beeinflussen die Wahrscheinlichkeit der Studienzulassung eher wenig.

Welche Merkmale und Faktoren konkret auf die Entscheidung wirken, zeigen die Auswertungen zur zweiten Fragestellung (b). So hat das Geschlecht keine statistische Auswirkung auf die Zulassungswahrscheinlichkeit (ist nicht signifikant). Anders formuliert: Für eine Zulassung an der Akademie macht es keinen Unterschied welchem Geschlecht (Frau, Mann, divers) sich die Bewerber_innen zuordnen.

Für einige Merkmale können jedoch Auswirkungen (positive, wie negative) auf die Zulassungschancen statistisch identifiziert werden. Damit wird ausgedrückt, welche Merkmale tendenziell die Zulassungsentscheidung beeinflussen.³² Das Ergebnis zeigt sowohl den Einfluss einzelner Faktoren als auch deren Zusammenwirken.

Folgende Merkmale erhöhen die Wahrscheinlichkeit auf eine Zulassung:

- ↪ ein akademischer Abschluss als höchster Bildungsabschluss im Vergleich zur Matura

³² Dabei werden in einem statistischen Verfahren (binäre logistische Regression) ein Referenzmodell mit bestimmten Merkmalen (Indikatoren) gebildet und schrittweise (rotierend) andere Merkmale eingesetzt. Auf Basis der bivariaten Auswertungen wurden folgende Variablen in das zugrunde liegende Referenzmodell aufgenommen: Geschlecht: weiblich; Bildungsabschluss: Matura; Staatsbürger_innenschaft: Österreich; Wohnsitz: Österreich; regionale Herkunft: Großstadt, Bildungsinländer_in; zumindest ein Elternteil mit akademischen Abschluss, keine Eltern oder Bezugspersonen, die im künstlerischen oder schulischen Umfeld tätig waren; Einschätzung des Wohlstandshintergrund: mittel. In der Folge wurden die Ergebnisse mit unterschiedlich zusammengesetzten Referenzmodellen überprüft.

- ↪ Eltern oder Bezugspersonen, die im schulischen Bereich tätig sind oder waren im Vergleich zu Eltern, die nicht in einem spezifischen Feld tätig waren oder sind
- ↪ überwiegend in einem EU-Land (außer Österreich) die Jugend verbracht zu haben, im Vergleich dazu die Jugend in Österreich verbracht zu haben
- ↪ aus einem Elternhaus zu kommen, in dem kein Elternteil einen akademischen Abschluss hat

Demgegenüber wirkt sich eine Staatsbürger_innenschaft eines EU-Landes (außer Österreich) und der Wohnsitz in einem solchen hemmend auf die Zulassungswahrscheinlichkeit aus. Dies kann allerdings, wie in Abschnitt 6.1.3 erläutert, auch in Zusammenhang mit Mehrfachbewerbungen an unterschiedlichen (Kunst)Universitäten stehen. Die Staatsbürger_innenschaft eines Nicht-EU-Landes sowie der Wohnsitz in einem solchen zeigt keinen Einfluss auf die Zulassungswahrscheinlichkeit.

Folgende Faktoren wirken darüber hinaus eher negativ auf die Zulassungswahrscheinlichkeit:

- ↪ Eltern oder Bezugspersonen, die im künstlerischen und kunstnahen Bereich tätig sind oder waren im Vergleich zu jenen, ohne familiären Bezug zu einem spezifischen Feld
- ↪ eine nicht akademische Berufsausbildung (Lehre oder BMS) im Vergleich zu Matura bzw. allgemeiner Hochschulreife
- ↪ der Altersgruppe 17-20 Jahre anzugehören, im Vergleich zur Altersgruppe 21-24 Jahre

Unterschiedliche Hindernisse oder Erleichterungen wirken in ihrem Effekt zusammen (Intersektionalität) bzw. sowohl negative als auch positive Auswirkungen der jeweiligen Indikatoren summieren sich. Das bedeutet, dass ein positiv wirkendes Merkmal (z.B. ein akademischer Abschluss der_in) durch ein negativ wirkendes Merkmal (z.B. der Altersgruppe von 17-20 Jahren anzugehören) statistisch abgeschwächt wird. Fallen mehrere positiv wirkende Merkmale zusammen, steigen die Zulassungschancen auch stärker an.

An einem vereinfachten und fiktiven Beispiel für die internationale Herkunft erläutert, ergibt sich folgendes Bild: Eine Person mit einer österreichischen Staatsbürger_innenschaft, die ihre Jugend überwiegend in einem EU-Land (außerhalb von Österreich) verbracht hat, weist statistisch eine höhere Zulassungswahrscheinlichkeit auf, als eine Person, die in Österreich aufgewachsen ist. Hat letztere allerdings eine Staatsbürger_innenschaft aus einem EU-Land (außer Österreich), sinkt die Zulassungswahrscheinlichkeit deutlich.

8 Resümee und Ausblick

In diesem Bericht wurde die Verteilung verschiedener Bewerber_innengruppen nach sozio-demografischen Merkmalen und Ungleichheitsfaktoren für die Jahre 2021 und 2020 dargestellt. Diese Auswertungen von Daten, die Bewerber_innen bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren in einer Meldemaske angaben, zeigen die Verteilung unterschiedlicher Bewerber_innen-Gruppen in den jeweiligen Verfahrensschritten (deskriptive Statistik).

Für das Studienjahr 2021/22 sind insgesamt 2.437 Anmeldungen zum Zulassungsverfahren eingelangt, die sich auf neun unterschiedliche Studien verteilen. Davon wurden insgesamt 293 Bewerbungen für ein Studium an der Akademie zugelassen. Das ist ein leichter Anstieg der Anmeldungen zum vorigen Studienjahr 2020/21, wohingegen die Zulassungen leicht (-2%) zurückgegangen sind.

Darüber hinaus konnten statistische Wahrscheinlichkeiten über die Zulassungen errechnet werden. Ziel der Untersuchungen war es strukturelle Barrieren und Hürden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu identifizieren. Mittels mehrstufiger statistischer Verfahren wurden die Daten der Bewerber_innen in Hinblick auf diese Fragestellung analysiert.

Die Ergebnisse der statistischen Analysen sind durchaus positiv zu werten: Es konnte gezeigt werden, dass die ausgewählten sozio-demografischen Merkmale und Ungleichheitsfaktoren nur zu einem geringen Grad die im Rahmen der Zulassungsverfahren getroffenen Entscheidungen erklären. Das ist ein Ausdruck dafür, dass an der Akademie die statistische Wahrscheinlichkeit auf Zulassung nur im geringen Maß von sozio-demografischen Merkmalen und Ungleichheitsfaktoren beeinflusst ist.

Auffällig ist, dass sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2020 die Anteile der Personen mit Herkunft aus einem EU-Mitgliedsland (Staatsbürger_innenschaft, Wohnsitz) zwischen den Verfahrensschritten zurückgehen. Dieses Merkmal hat auch negative Auswirkungen auf die statistische Zulassungswahrscheinlichkeit dieser Personengruppe. Die Entwicklung könnte auf Mehrfachanmeldungen an verschiedenen (Kunst)Universitäten zurückgeführt werden.

Während sich im Jahr 2021 für Bewerber_innen, die aus einem Nicht-EU-Land kommen, keine nachteiligen Effekte ergeben, zeigt sich für das Jahr 2020 die internationale Herkunft als hemmender Faktor für die Zulassungswahrscheinlichkeit. Insbesondere für dieses Studienjahr werden Unsicherheiten über Mobilität und Reisebeschränkungen durch die Covid19-Maßnahmen als Einflussgrößen angenommen.

Bedeutend scheint, dass Bewerber_innen, die bereits über einen akademischen Abschluss bei der Erstzulassung zu einem Studium an der Akademie verfügen, eine höhere Wahrscheinlichkeit auf Zulassung haben, als jene ohne. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass eine Vertrautheit mit dem akademischen Diskurs und Habitus zu Vorteilen im Zulassungsverfahren führt.

Im Vergleich zu den Studienanfänger_innen an allen öffentlichen Universitäten in Österreich sind die Bewerber_innen an der Akademie eher aus Haushalten mit einem hohen Bildungshintergrund und hohen finanziellen Ressourcen. Bereits bei der Anmeldung ist dies offenkundig: Jene, die sich für ein Studium an der Akademie interessieren, verfügen über hohes kulturelles und soziales Kapital. Um die soziale Durchlässigkeit an der Akademie zu erhöhen, ist es demnach wichtig Interventionen vor der Anmeldung zum Zulassungsverfahren setzen. Dazu sind Schritte verwirklicht worden, z.B. wird mit *Akademie geht in die Schule* und dem Aufbau der *Plattform Vielfalt* die Zielsetzung einer inklusiven und sozial durchlässigen Universität intensiv verfolgt.

Einschränkend bleibt festzuhalten, dass dieser Bericht zwei Kohorten umfasst, wobei das Zulassungsverfahren im Jahr 2021 und teilweise auch im Jahr 2020 von Covid-19 beeinflusst war.

Dies führt auch zu einer Datengrundlage, die manche Fragestellungen nicht in der gewünschten Differenziertheit beantworten lässt. Die Verteilung der Bewerber_innengruppen, wie in Kapitel 5 und 6 dargestellt, kann ohne den Vergleich über mehrere Jahre nicht als Grundlage für Aussagen über definitive Benachteiligungen oder Hürden sowie Bevorzugungen dienen. Dazu bleibt abzuwarten, ob sich die Hinweise aus diesen Kohorten in den Folgejahren verdichten. Die regelmäßige Erhebung von Daten über die Meldemaske in den nächsten Jahren ermöglicht eine stetige Erweiterung der Datenbasis und Vergleiche über Kohorten.

Derzeit werden die Nicht-Antritte bei der kommissionellen Zulassungsprüfung nicht systematisch erhoben. Es ist nicht bekannt, wie viele Bewerber_innen, die zur Zulassungsprüfung eingeladen werden, nicht antreten. Das führt zu Unschärfen der Ergebnisse, da auch Nicht-Antritte als negativ absolvierte Zulassungsprüfungen gezählt werden. Gerade in Hinblick auf internationale Bewerber_innen bleiben damit einige Fragen offen. Aber auch für alle anderen Faktoren kann somit nicht gesagt werden, inwieweit bei einem Nicht-Antritt eine Selbstselektion zum Tragen kommt.

Nicht-Antritte können vielfältige Gründe haben. Es ist davon auszugehen, dass sich viele Bewerber_innen nicht ausschließlich an der Akademie bewerben, sondern parallel an verschiedenen Kunstuniversitäten Zulassungsverfahren durchlaufen. Liegen nun Zulassungsprüfungen an anderen Einrichtungen zeitlich früher und werden positiv absolviert, kann dies einen Abbruch und einen Nicht-Antritt bei der kommissionellen Zulassungsprüfung der Bewerber_innen zur Folge haben. Des Weiteren kann ein Kunststudium nur eine von mehreren Optionen der Studieninteressierten sein und im Laufe des Verfahrens an der Akademie eine individuelle Entscheidung für eine andere Option gefallen sein. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weitere individueller und struktureller Gründe.

Um strukturelle Benachteiligungen zu identifizieren und keine falschen Schlüsse zu ziehen, sind Informationen über die Nicht-Antritte eine wesentliche Grundlage. Zu diskutieren wäre, ob dieser Punkt bei den künftigen Erhebungen ergänzt werden sollte.

Für die nächsten Jahre sind im Gleichstellungsplan und in verschiedenen Projekten Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit und zur Sicherstellung von fairen Zulassungsverfahren vorgesehen oder bereits in der Umsetzung. Von Seiten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ist z.B. geplant, einen Leitfaden für die Durchführung von Zulassungsverfahren zu erarbeiten. Der im Rahmen des Gleichstellungsplans eingesetzte Gleichstellungsrat begleitet die Umsetzung der Ziele von Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie die Förderung von Diversität an der Akademie.

Grundsätzlich ist wichtig zu betonen, dass strukturelle Benachteiligungen oder auch Bevorzugungen in den Regelungen und Zugangsmodi der Institution und nicht in den Handlungen Einzelner in Zulassungskommissionen verortet sind. Auch ist zu bedenken, dass das Wirken von Ungleichheitsfaktoren in der Regel unbewusst in Entscheidungen einfließt. Es geht damit in der Analyse der Bewerber_innengruppen um ein Bewusstmachen, wie bestimmte Faktoren Chancen beeinflussen können, und letztendlich um einen differenzierten Diskussionsprozess hinsichtlich der Zulassungsverfahren an der Akademie.

9 Anhang

9.1 Fragen an die Bewerber_innen

Die nachfolgenden Fragen, die die Bewerber_innen im Zuge ihrer Anmeldung zu einem Zulassungsverfahren bei der Meldemaske beantworten, wurden für den Bericht genutzt. Jene Fragen, die bei der Bewerber_innen-Meldemaske für die vorliegende Analyse neu ergänzt wurden, sind mit einem Sternchen (*) markiert.

Geschlecht

weiblich männlich divers keine Angabe

Staatsbürger_innenschaft

Drop-down-Menü mit allen Ländern

Adresse

Alter

höchste abgeschlossene Ausbildung der Bewerberin_ des Bewerbers

**HINWEIS an die Bewerber_innen für die nachfolgenden Fragen: Die folgenden Angaben dienen allein statistischen Zwecken. Die Daten werden anonymisiert und in Hinblick auf Fragen der Diversität der Bewerber_innen analysiert. Ihre Antworten auf diesen Fragenblock werden nicht im Rahmen der Zulassungsprüfung verwendet oder an die Prüfungskommission oder an die Institute weitergeleitet.*

*Haben Ihre Eltern/Erziehungsberechtigten ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?

- ja, mindestens ein Elternteil / Erziehungsberechtigte_r
 nein
 keine Angabe

*Sind/waren Ihre Eltern oder ihr näheres Umfeld im künstlerischen oder schulischen Bereich tätig? (Mehrfach-Antworten möglich)

- ja, im künstlerischen Bereich
 ja, im kunstnahen Bereich
 ja, im schulischen Bereich (z.B. als Lehrer_in)
 nein
 keine Angabe

*Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1 bis 10 den Wohlstand Ihrer Eltern/Ihrer Erziehungsberechtigten ein?

Quellen

Ahmed, Sara (2012): *On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life.* Durham/London: Duke University Press.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2021a): Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Architektur* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2021 und 2020. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2021b): Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2021 und 2020. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2021c): Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für das Diplomstudium *Bildende Kunst* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2021 und 2020. Akademie der bildenden Künste Wien.

Akademie der bildenden Künste Wien (2020): Gleichstellungsplan der Akademie der bildenden Künste Wien. In: Satzung der Akademie der bildenden Künste Wien. Wien. Online: <https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/uber-uns/Satzung/gleichstellungsplan>.

Akademie der bildenden Künste Wien (2018): Bricolage. AgidS. Die Akademie geht in die Schule. Eine fragmentarische Dokumentation. Online: http://akademie-in-schulen.akbild.ac.at/Portal/materialien/bricolage/?backurl=http://akademie-in-schulen.akbild.ac.at/Portal/materialien/folder_summary_view?

Akademie der bildenden Künste Wien (2017): Betriebsvereinbarung über Antidiskriminierung und partner_innenschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz (Antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung). Wien. Online: https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/uber-uns/dokumente/betriebsvereinbarungen/antidiskriminierung/copy_of_neu04Antidiskriminatorische_BV30.5.pdf.

Beaufays, Sandra / Moser, Valerie (2013): Künstlerisches Feld und individuelle Kreativität. In: Anna Brake / Helmut Bremer / Andrea Lange-Vester (Hg): *Empirisch arbeiten mit Bourdieu. Theoretische und methodische Überlegungen, Konzeptionen und Erfahrungen.* Weinheim und Basel: Beltz, S. 228-254.

Friesinger, Claudia / Palienko, Anna / Straner Jürgen (AK Wien) (2014): Zugangsbeschränkungen und Chancen(un)gleichheit im österreichischen Hochschulsystem. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 131. Wien. Online: <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fulltext/AC11860598/1/>.

Heinrich-Böll-Stiftung (2011): *Öffnung der Hochschule. Chancengerechtigkeit, Diversität, Integration.* Dossier. Berlin. Online: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_oeffnung_der_hochschule.pdf.

Lassnig, Lorenz et al. (Institut für höhere Studien - IHS) (2006): Soziale Aspekte des Hochschulzugangs und Durchlässigkeit des Bildungssystems. Endbericht. Studie im Auftrag der Österreichischen Rektorenkonferenz. Wien: Institut für Höhere Studien. Online: https://www.researchgate.net/publication/228642452_Soziale_Aspekte_des_Hochschulzugangs_und_Durchlassigkeit_des_Bildungssystems.

Özayli, Günay (2017): Warum die Frage der Klassenzugehörigkeit in Bildungsinstitutionen unbedingt wieder gestellt werden muss! Online: <http://www.igbildendekunst.at/bildpunkt/2017/class-matters/oezayli.htm>.

Rothmüller, Barbara (2009): BewerberInnen-Befragung am Institut für bildende Kunst. Endbericht. Studie im Auftrag der Akademie der bildenden Künste Wien. Wien. Online: <https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/Organisation/arbeitskreis-fur-gleichbehandlungsfragen/endbericht.pdf>.

Rothmüller, Barbara (2011): Chancen verteilen. Ansprüche und Praxis universitärer Zulassungsverfahren. Band 6: Arts & Culture & Education, hg. Von Agnieszka Czejkowska. Wien: Löcker.

Rothmüller, Barbara / Sonderegger Ruth (2014): Über die Grenzen der Kunst. In: Migrazine, 1. Online: <http://www.migrazine.at/artikel/ber-die-grenzen-der-kunst>.

Saner, Philippe / Vögele, Sophie / Vessely, Pauline (2016): Schlussbericht. ArtSchoolDifferences. Researching Inequalities and Normativities in the Field of Higher Art Education. Zürich: Zürcher Hochschule der Künste. Institute for Art Education. Online: https://blog.zhdk.ch/artschooldifferences/files/2016/10/ASD_Schlussbericht_final_web_verlinkt.pdf.

Statistik Austria (o.J.): Bildungsstand der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahren 2018 nach Bundesland und Geschlecht. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html.

Unger, Martin / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Schubert, Nina / Terzieva, Berta / Zucha, Vasta (2020): Studierenden- Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://ww2.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf.